

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses  
- direkt im Anschluss an den WerkA  
(ASN) -  
06.10.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Vorbeugender Hochwasserschutz in Nürnberg	5
Sitzungsvorlage UwA/007/2021	5
Antrag der CSU vom 19.07.2021 UwA/007/2021	9
Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.08.2021 UwA/007/2021	10
Sachverhalt UwA/007/2021	13
Prioritäten Karte_Stand 2021_07_20 UwA/007/2021	20
Prioritätenliste_Stand 2021_07_20 UwA/007/2021	21
Zeitplan_Festsetzung Überschwemmungsgebiete_2021 UwA/007/2021	23
Zeitplan_Hochwasserschutzmaßnahmen_2021 UwA/007/2021	24
TOP Ö 2 Umgang mit Starkregenereignissen - Beilagen werden nachgereicht	25
Sitzungsvorlage UwA/008/2021	25
Antrag der CSU vom 19.07.2021 UwA/008/2021	29
Antrag vom Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.08.2021 UwA/008/2021	30
TOP Ö 3 Informationskampagne durch die Bayerischen Staatsforsten	33
Bericht UwA/010/2021	33
Antrag der CSU vom 12.04.2021 UwA/010/2021	36
TOP Ö 4 Messe Nürnberg: Verzicht auf Plastik und Einwegflaschen	37
Bericht Ref.III/012/2021	37
Sachverhalt Ref.III/012/2021	40
Präsentation Messe Ref.III/012/2021	42
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2020 Ref.III/012/2021	57
TOP Ö 5 "Der geschenkte Baum" - ein Förderprogramm von Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet Nürnberg	59
Sitzungsvorlage UwA/011/2021	59
Antrag der SPD vom 09.03.2021 UwA/011/2021	63
Sachverhalt UwA/011/2021	64
TOP Ö 6 E-Scooter in Nürnbergs Gewässer	67
Bericht UwA/009/2021	67
Antrag vom Bündnis 90 Die Grünen vom 17.06.2021 UwA/009/2021	70
Sachverhalt UwA/009/2021	71
TOP Ö 7 Einsatz von Wärmepumpen zur CO2-Reduktion	73
Bericht Ref.III/013/2021	73
Antrag vom Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.05.2021 Ref.III/013/2021	76
Sachverhalt Ref.III/013/2021	78
Anlage 1_Karte_Geothermische_Nutzung Ref.III/013/2021	81

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Umweltausschusses  
- direkt im Anschluss an den WerKA (ASN) -

---



## Sitzungszeit

Mittwoch, 06.10.2021, 15:30 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. **Vorbeugender Hochwasserschutz in Nürnberg**  
hier: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.07.2021**  
**Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.08.2021**

Beschluss  
UwA/007/2021

Walthelm, Britta
  
2. **Umgang mit Starkregenereignissen - Beilagen werden nachgereicht**  
hier: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.07.2021**  
**Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.08.2021**

Beschluss  
UwA/008/2021

Walthelm, Britta
  
3. **Informationskampagne durch die Bayerischen Staatsforsten**  
hier: **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2021**

Bericht  
UwA/010/2021

Walthelm, Britta
  
4. **Messe Nürnberg: Verzicht auf Plastik und Einwegflaschen**  
**Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2020**

Bericht  
Ref.III/012/2021

Walthelm, Britta
  
5. **"Der geschenkte Baum" - ein Förderprogramm von Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet Nürnberg**  
hier: **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.03.2021**

Beschluss  
UwA/011/2021

Walthelm, Britta

- 6. E-Scooter in Nürnbergs Gewässer  
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.06.2021**

Bericht  
UwA/009/2021

Waltheim, Britta

- 7. Einsatz von Wärmepumpen zur CO2-Reduktion  
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.05.2021**

Bericht  
Ref.III/013/2021

Waltheim, Britta

- 8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.07.2021,  
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	06.10.2021	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Vorbeugender Hochwasserschutz in Nürnberg**  
**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.07.2021**  
**Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.08.2021**

**Anlagen:**

Antrag der CSU vom 19.07.2021  
Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.08.2021  
Sachverhalt  
Prioritäten Karte\_Stand 2021\_07\_20  
Prioritätenliste\_Stand 2021\_07\_20  
Zeitplan\_Festsetzung Überschwemmungsgebiete\_2021  
Zeitplan\_Hochwasserschutzmaßnahmen\_2021

**Sachverhalt (kurz):**

Hochwasservorsorge ist in Nürnberg noch immer ein wichtiges Thema. Das Konzept zum Vorbeugenden Hochwasserschutz in Nürnberg wird konsequent weiterentwickelt. Die abgestufte Vorgehensweise wird erläutert.

Ein entsprechender Beschluss wird begehrt.

Einzelaspekte der Anträge der Stadtratsfraktionen von CSU (19.07.2021) und Bündnis 90 / Die Grünen (09.08.2021) können damit behandelt werden. Zu weiteren Aspekten z.B. bzgl. Starkregen-Management wird an anderer Stelle berichtet.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	7.323.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	7.323.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die erforderlichen Mittel sind bzw. werden jeweils seitens SÖR in den BIC/MIP-Prozess eingespeist. Die bisher bekannten Kosten in Höhe von rd. 7,323 Mio. EUR sind bereits im MIP aufgenommen.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Vorbeugende Maßnahmen und Informationen an die Bürger\*innen, Betriebe etc. sind für alle Beteiligten wichtig.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 3. BM / SÖR**
- Staatliches Wasserwirtschaftsamt**
-

**Beschlussvorschlag:**

Dem im Sachverhalt beschriebenen weiteren Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Aufgrund der Ergebnisse der Überschwemmungsgebietsermittlung für das Gesamtgewässer Wetzendorfer Landgraben ein Hochwasserschutzkonzept zu erstellen. Die Federführung liegt hier bei SÖR, mit Unterstützung von UwA.
- Die resultierenden Einzelmaßnahmen aus den Konzepten Fischbach/ Goldbach und Wetzendorfer Landgraben zusammen mit den bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen zu priorisieren und weiter auszuarbeiten (siehe Prioritätenliste und Zeitpläne).
- Die weiteren Planungen von SÖR für den Hochwasserschutz zu unterstützen.
- Die für die erforderlichen Maßnahmen notwendigen finanziellen und personellen Mittel geeignet anzumelden (Personalbedarfsbemessung, BIC/MIP).

Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Marcus König  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

*Handwritten signature*

1144

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>	
20. JULI 2021	
III	Zur B. B. Maßnahmen
3. BM	Zur B. B. Maßnahmen

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 222  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907  
Telefax: 0911 231 – 4051  
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de  
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

19.07.2021  
Dr. Heimbucher

**Klimaanpassungsmanagement**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Starkregenereignisse der letzten Tage mit den katastrophalen Überschwemmungen in bislang ungeahntem Ausmaß in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Südbayern und in Westmittelfranken mit über 150 Toten werden als Folge des Klimawandels erkannt.

Kleine Bäche und Gräben können innerhalb von wenigen Minuten zu reißenden Flüssen werden und Menschen- und Tierleben kosten und ungeheure Schäden anrichten.

Die Stadt Nürnberg hat in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Überschwemmungsgebieten für ein hundertjährliches Hochwasser (HQ 100) ausgewiesen und weitere Gebiete vorläufig gesichert.

Es stellt sich aber die Frage, ob die Berücksichtigung eines HQ 100 ausreichend ist oder ob weitere Maßnahmen zu veranlassen sind.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung berichtet über die Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Nürnberg, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt von Starkregenereignissen, die Wassermengen eines HQ 100 übersteigen.

Es soll dabei auch über die mögliche Einbindung von Wasserwirtschaftsamt, Feuerwehr, Polizei, THW, Rettungsdiensten, der Bundeswehr etc. und die Möglichkeiten der frühzeitigen Warnung der Bevölkerung berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature: Andreas Krieglstein*  
Andreas Krieglstein  
Fraktionsvorsitzender

*Ausschuss vorlage*

<b>Referat für Umwelt und Gesundheit</b>	
Nr.:	497
An:	UWA
Eingang:	22. Juli 2021
<input type="checkbox"/> m. d. B. um Rücksprache	<input type="checkbox"/> z.w.V.
<input type="checkbox"/> zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> z.K.
<input checked="" type="checkbox"/> Antwort zur Unterschrift	<input type="checkbox"/> WV am:

*Handwritten signature*

an UuA

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN



m. d. B. um Rücksprache  z.w.V.  
 zur Stellungnahme  z.K.  
 Antwort zur Unterschrift  MVA am:

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

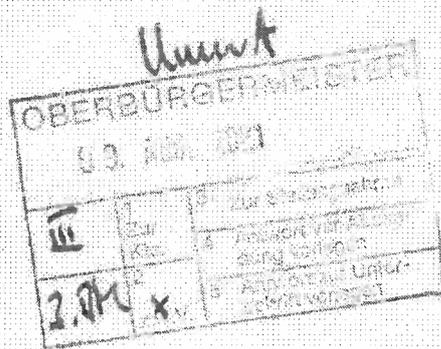
Nürnberg, 09.08.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Marcus König  
Rathaus

90403 Nürnberg

Ausschuss  
Vorlage



## „Schwammstadt“ Nürnberg: Etablierung eines Starkregen-Risikomanagements

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Flutkatastrophe von Nordrhein-Westfalen und Rheinlandpfalz hat gezeigt, welche zerstörerische und tödliche Kraft Wasser haben kann. Auch Mittelfranken war insbesondere mit Neustadt/Aisch und Ansbach stark betroffen – wenn auch nicht in diesen drastischen Ausmaßen.

Fest steht jedoch, dass es sich nicht um einmalige Wetterkapriolen handelt, sondern um eine Folge des Klimawandels mit verheerenden Schäden. Versiegelte Flächen und fehlende Rückhalteflächen sind dabei aber nur ein Teil des Problems. Um langfristig vor Hochwasserschäden geschützt zu sein beziehungsweise die Risiken auf ein Minimum zu reduzieren, benötigt Nürnberg ein nachhaltiges Konzept.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Stadt berichtet, welche Maßnahmen eines Starkregen-Risikomanagements vorhanden und aktuell sind und schätzt ein, wo Ergänzungen und Verbesserungen notwendig sind bzw. ob ein integrales Konzept dazu erstellt werden muss.

Dieser Bericht beinhaltet u. a. Folgendes:

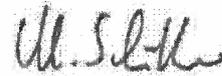
- Die Gefahrenbeurteilung für Sturzfluten in Nürnberg.
- Die Klärung, welche Maßnahmen es zur Verhinderung dieser gibt und welche notwendig wären.

- Die Prüfung bestehender Alarmkarten, die polizeirelevante Informationen für eine koordinierte Führung von Einsätzen darlegen. Hierbei soll auch geklärt werden, ob diese neben dem Sirensystem über weitere (Früh-)Warnsysteme verfügen.
- Die Verwaltung prüft beim Wasserwirtschaftsamt eine erneute Förderung des Konzepts im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs), bzw. ob diese Förderung schon läuft.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin  
Stadtrat



Marc Schüller  
stv. Fraktionsvorsitzender

## Kummer, Petra

---

**Von:** Poppenhagen, Maike  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. August 2021 11:00  
**An:** Ref.III; Grüne-Fraktion, Stadtratsfraktion Nürnberg  
**Cc:** AfD; SPD; CSU; Die\_Bunten; Die\_Ausschussgemeinschaft; Padua, Marion; Schüller, Titus; BM  
**Betreff:** Antrag-Eingangsbestätigung  
**Anlagen:** Antrag\_Etablierung Starkregen-Risikomanagement\_Die Grünen.pdf

An den Vorsitzenden  
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Herrn Stadtrat Achim Mletzko

Ihr Antrag: „„Schwammstadt“ Nürnberg: Etablierung eines Starkregen-Risikomanagements“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 09.08.2021

Im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Marcus König teilen wir Ihnen mit, dass er die Behandlung Ihres Antrages im  
Umweltausschuss

veranlasst hat.

--  
**Maike Poppenhagen**  
Anwärtlerin

Stadt Nürnberg  
Bürgermeisteramt  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon +49 (0)911/231-10878  
E-Mail [maike.poppenhagen@stadt.nuernberg.de](mailto:maike.poppenhagen@stadt.nuernberg.de)  
Internet [www.nuernberg.de](http://www.nuernberg.de)



Referat für Umwelt und Gesundheit	
Nr.:	
An:	
Eingang:	10. Aug. 2021
<input type="checkbox"/> m. d. B. um Rücksprache	<input type="checkbox"/> z.w.V.
<input type="checkbox"/> zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> z.K.
<input type="checkbox"/> Antwort zur Unterschrift	<input type="checkbox"/> WV am:

Umsatzsteueridentifikationsnummer (nach § 27 a UstG):  
DE 133 552 578

Die Zugangsvoraussetzungen für die elektronische Kommunikation mit der Stadt Nürnberg finden Sie unter [zugangseroeffnung.nuernberg.de](http://zugangseroeffnung.nuernberg.de)

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Nürnberg E-Mails inkl. Dateianhängen nur bis zu einer Größe von 50 Megabyte (MB) entgegennimmt. Für umfangreichere Dateien nutzen Sie bitte unseren Datenaustauschservice unter [da.nuernberg.de](http://da.nuernberg.de).

Vielen Dank.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g CO<sub>2</sub>.

## Vorbeugender Hochwasserschutz in Nürnberg

### 1. Handlungsfelder

#### 1.1 Hochwasserrisikomanagement

Nach den Hochwasserkatastrophen im Juli 2021 zeigt sich besonders, dass bei Hochwasservorsorge und –schutz hohe Priorität besteht.

Ziel der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ist es, bestehende Hochwassergefahren zu erfassen, bezüglich ihres Risikos zu bewerten und daraus Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos abzuleiten. Neue Gedanken wie die Bedeutung der Vorsorge, die Betrachtung eines Extremereignisses und die Bearbeitung im Rahmen von hydrologischen Einheiten (den Flussgebieten) kamen hinzu. Hochwasserbedingte nachteilige Folgen für die vier Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten sollen so verringert werden.

Die aktuell gültigen Hochwasserrisikomanagement-Pläne wurden 2015 durch das Bayerische Landesamt für Umwelt veröffentlicht. Alle 6 Jahre steht eine Fortschreibung der Inhalte an, Ende 2021 werden die fortgeschriebenen Hochwasserrisikomanagement-Pläne veröffentlicht. Federführend und gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission berichtspflichtig ist das Landesamt für Umwelt (LfU). Die Fortschreibung dieser Management-Pläne wurde in 2020 unter Einbeziehung der Kommunen und der Kreisverwaltungsbehörden begonnen (bei der Stadt Nürnberg ist dies das Umweltamt). Der gesetzliche Auftrag beinhaltet eine fachübergreifende Zusammenarbeit, wie sie in der Projektgruppe Hochwasservorsorge seit Jahren für das Stadtgebiet Nürnberg gehandhabt wird. Dies betrifft insbesondere den Katastrophenschutz.

Städte und Gemeinden haben hier viele Möglichkeiten, zu einem umfassenden Hochwasserschutz beizutragen, da sie einerseits eigene Maßnahmen umsetzen, beispielsweise durch eine dem Risiko angepasste Bauleitplanung – wie sie z.B. in den B-Plan 4641 Wetzendorfer Park eingeflossen ist. Andererseits tragen sie durch geeignete Information von Bürger\*innen sowie von Unternehmen auch zur Bewusstseinsbildung und zur Vorsorge von Dritten bei.

#### 1.2 Hochwasserschutz in der Bauleitplanung

Am 08.08.2019 wurden durch StMB und StMUV zwei Leitfäden zur Umsetzung des „Hochwasserschutzgesetzes II“ (HSG II) vorgelegt. Zum einen ist das die bundesweit eingeführte Handlungsanleitung zur bau- und planungsrechtlichen Umsetzung des HSG II, zum anderen die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenisiken in der Bauleitplanung“ als Unterstützung bei der Ermittlung und Abwägung möglicher Hochwasser- und Starkregenisiken. Letztere zeigt u. a. exemplarisch Strategien und konkrete Festsetzungsmöglichkeiten auf, um den zuvor ermittelten Hochwassergefahren im Rahmen der Bauleitplanung zu begegnen.

Die genannten Publikationen enthalten u.a. konkrete Handlungsanleitungen für die Berücksichtigung von Hochwasservorsorge/Hochwasserschutz sowie von Vorsorgemöglichkeiten gegen Starkregen/Sturzfluten im Rahmen der Bauleitplanung für laufende Verfahren sowie rechtskräftige B-Pläne.

In Nürnberg sind von derzeit über 800 Bebauungsplänen insgesamt 159 im Geltungsbereich von einer Hochwassergefahrenfläche überlagert/angeschnitten, 95 davon weisen aufgrund einer Betroffenheit von Bauflächen/Baukörpern auch eine konkrete Hochwasserrelevanz auf. Insgesamt befinden sich 21 % der betroffenen Plangebiete im Bereich des Überschwemmungsgebietes Wetzendorf. Insofern laufen derzeit Abstimmungen zwischen UwA, Stpl und dem WWA Nürnberg, z.B. hinsichtlich der

Priorisierung bzw. Bewertung bei B-Plänen sowie der Ermittlung und Bewertung relevanter Teilbereiche im Flächennutzungsplan.

### 1.3 Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung

Trotz aller Bemühungen um eine flächensparende Stadtentwicklung, führt die wachsende Stadt zu einer zunehmenden Versiegelung. Zwar geht die Stadt Nürnberg im Vergleich mit den einwohnerstärksten Kreisfreien Städten sparsam mit Flächen um, die Siedlungs- bzw. Verkehrsfläche wächst jedoch. Dabei gehen wertvolle Grün- und Brachflächen für die Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung von Niederschlagswasser verloren. Im Ergebnis wird der natürliche Wasserhaushalt unterbunden und das Niederschlagswasser fließt vermehrt oberflächlich ab. Nicht nur, dass stark versiegelte Städte in den Sommermonaten zu Hitzeinseln werden und die Stadtvegetation unter dem Fehlen von Niederschlagswasser leidet. Bei Starkregen kommt die Kanalisation auch schneller an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Zunahme solcher Extremwetterereignisse (Hitzeperioden, Starkregen) durch den Klimawandel gilt als wahrscheinlich. Im Stadtportal Nürnberg ist inzwischen eine Internetseite mit Hinweisen zu Unwettern im Stadtgebiet eingerichtet, die u.a. den Informationsdienst „KatWarn“ anspricht.

Den Anforderungen seitens UwA und SUN, verstärkt ein Versickern von Niederschlagswasser aus befestigten Flächen verpflichtend zu fordern, kommt damit eine immer wichtigere Bedeutung zu. Im Sinne einer geordneten Regenwasserbewirtschaftung als Vorsorgemaßnahme braucht es ausreichende und geeignete Flächen sowie weitere Konzepte, wie z.B. Dach- und Fassadenbegrünungen oder multifunktional genutzte Freiflächen (bspw. Freizeitnutzung + Starkregenerückhalt), um eine klimagerechte Stadtentwicklung zu ermöglichen. Denn Regenwasser ist für den Kanal viel zu schade und Versickerung vor Ort verhindert tiefgreifendes Austrocknen von Böden und mit dem versickernden Regenwasser kann die Grundwasserbildung gestärkt werden.

### 1.4 Starkregen-Risikomanagement

Die vorliegenden Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.07.2021 sowie der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2021 können im Moment zu Fragen des Hochwasserschutzes bei einem HQ100 beantwortet werden. Zum Umgang mit Starkregenereignissen und einem Starkregen-Risikomanagement sowie Katastrophenschutz wird an anderer Stelle berichtet.

## 2. **Stand der Hochwasserschutzprojekte**

Die letzten Jahre haben in Deutschland vielerorts Wetterextreme aufgezeigt, die dem Klimawandel zugeordnet werden: heiße trockene Sommer und Niedrigwasser in den Oberflächengewässern, Hochwasser- und Starkregenereignisse eher in Winter und Sommer. Vorbeugender Hochwasserschutz ist daher noch immer ein wichtiges Thema. Die Thematik wird seit Jahren in der Verwaltung konzeptionell und unter Einbeziehung der referatsübergreifenden Projektgruppe Hochwasserschutz behandelt. Die Projektgruppe lebt von der umfassenden Mitwirkung von Mitarbeitern aus den Bereichen Stpl, BoB, FW, SUN, SÖR und UwA sowie aus dem Staatlichen Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA). Sie hat ein Strategie- und Zeitmanagement unter Berücksichtigung von Prioritäten entwickelt, das konsequent weitergeführt und regelmäßig dem Umweltausschuss vorgestellt wird. Die Planungen wurden inzwischen aktualisiert (Stand August 2021, siehe Anlage). Derzeit sind Überschwemmungsgebiete (ÜSG) mit einem Flächenumfang von ca. 2.229 ha ausgewiesen. ÜSGs sollen Risikobereiche grundsätzlich freihalten und helfen dabei, eine Zunahme von Schadensrisiken zu vermeiden.

Bisher wurden Konzepte und Maßnahmen für folgende ÜSGs erarbeitet:

### 2.1 Pegnitz

Nach Abschluss der Maßnahmen „Wasserwelt Wöhrder See“ für den beplanten Bereich Oberer Wöhrder See wird eine Überrechnung des bestehenden ÜSGs Pegnitz zusammen mit dem ÜSG Tiefgraben ab 2025 abgestrebt.

## 2.2 Gewässersystem Gründlach

Aufgrund von mehreren Hochwasserereignissen an der Gründlach und ihren Nebengräben hat das WWA konkrete Schutzmaßnahmen mit dem Ziel eines ganzheitlichen Hochwasserschutzes entwickelt. Geplant ist eine Hochwasserschutzwand entlang der Randbebauung an der Unteren Dorfstraße (Länge ca. 85 m, Höhe ca. 0,40 m) und am Soosweg (Länge ca. 175 m, Höhe zwischen 0,30 m und 0,60 m). Im Bereich des Kraftshofer Forstes ist eine Erhöhung des Forstweges vorgesehen, um den Abfluss des südlich gelegenen Kothbrunngraben und damit in Richtung des Ortsteils Kraftshof zu drosseln. Ebenso sind straßenbauliche Anpassungen im Bereich Kreuzäckerstraße sowie der Anschluss eines Straßengrabens an den Ochsengraben notwendig, die den Wasserspiegel im überschwemmten Bereich absenken und ungewollte Aufstauungen im Bereich Neunhof vermeiden sollen. Die Maßnahmen an den Straßen erfordern auch Anpassungen am Hochwasserdienst der Stadt Nürnberg (SÖR), da die Straßen künftig früher überflutet werden. Durch die Hochwasserschutzmaßnahme für die Wohnbebauung zeichnet sich hier ein materieller und personeller Mehraufwand ab.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird wegen der Lage der geplanten Wegeerhöhung im Kraftshofer Forst außerhalb des Stadtgebietes Nürnberg am Planfeststellungsverfahren beteiligt. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren wurde im Oktober 2020 eingeleitet. Die Umsetzung soll ab 2022 angegangen werden.

## 2.3 Wetzendorfer Landgraben

Geplant ist, Niederschlagswasser aus den künftigen befestigten Flächen (z.B. neues Baugebiet Wetzendorfer Park, Neue Mitte Thon sowie dem Bereich Kilianstraße) zusätzlich in den Wetzendorfer Landgraben einzuleiten. Im Rahmen der jeweiligen B-Plan-Verfahren ist der Hochwasserschutz zu berücksichtigen, was eine Kombination aus hochwasserangepasster Anordnung von Bebauung und einem Gewässerausbau notwendig macht. Eine Ermittlung des ÜSGs durch das Landesamt für Umwelt liegt mittlerweile vor; die vorläufige Sicherung erfolgt durch das Umweltamt mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 03.03.2021. Seitens Stpl und SÖR wurde darauf basierend der Auftrag an ein externes Büro erteilt, die künftige Bebauung im Bereich des geplanten Wetzendorfer Parks über der HW100-Linie zu halten und hier den Flächenumgriff für das künftige ÜSG Wetzendorfer Landgraben als Teil einer geplanten multifunktionalen Grünfläche/Parkanlage auszuweisen.

## 2.4 Gewässersystem Bucher Landgraben

Nach der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in 2010/2011, vor allem mit der Errichtung von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Ortsteil Ziegelstein, sind bebaute Bereiche vor einem HQ100 geschützt. Das auf dieser Basis reduzierte und insgesamt durch das Landesamt für Umwelt überrechnete ÜSG Hirschsprunggraben/Bucher Landgraben wird voraussichtlich im August 2021 vorläufig gesichert. Die Festsetzung des aktualisierten Überschwemmungsgebietes per Verordnung ist für 2024 geplant.

## 2.5 Hülzlgraben

Das durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ermittelte ÜSG im Bereich Laufamholz wurde im Amtsblatt vom 20.05.2015 vorläufig gesichert. Die Festsetzung des aktualisierten Überschwemmungsgebietes per Rechtsverordnung ist für 2022 geplant.

## 2.6 Gewässersystem Entengraben/Eichenwaldgraben/Gaulnhofener Graben (Ortsteil Eichenlöhlein)

Im B-Plan Nr. 4342 wurde u.a. als Ziel festgelegt, das ÜSG des Gaulnhofener Grabens zu minimieren, den Graben zu renaturieren und damit eine weitere Bebauung im Ortsteil

zu ermöglichen. Der Platzbedarf und die Trasse für den Hochwasserausbau wurden bereits im B-Plan-Verfahren ermittelt und festgelegt. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren wird derzeit durchgeführt.

Nach aktuellem Stand kann nicht ausgeschlossen werden, dass für einzelne relevante Gebäude enteignungsgleiche Festsetzungen im Verfahren zu treffen wären, da die betroffenen Eigentümer den entsprechenden Maßnahmen (z.B. Rückbau eines ehemaligen Wochenendhauses/derzeit Praxis, einer Garage sowie von 3 Gartenhäuschen) im Planfeststellungsverfahren widersprochen haben. Insofern kann derzeit noch keine abschließende Feststellung zum zeitlichen Abschluss getroffen werden.

Weiter haben im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements erfolgte Überrechnungen des Landesamtes für Umwelt eine verstärkte Relevanz in besiedelten Bereichen (z.B. Bereiche Worzeldorf/Spitzwegstraße und Eibach/Vorjurastraße) aufgezeigt. Die Auswirkungen werden mit dem WWA diskutiert und aufgearbeitet. So wird derzeit die hochwassersichere Planung des Vpl zum Kreisel Spitzwegstraße an die neuen Erkenntnisse angepasst.

## 2.7 Gewässersystem Langwassergraben/Katzengraben

SÖR hat zum ÜSG Langwassergraben/Katzengraben im Ortsteil Altenfurt eine Objektplanung für Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet und den Bürgern vorgestellt. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen jeweils Hochwasserrückhaltebecken am Langwassergraben und am Katzengraben (außerhalb des Stadtgebietes Nürnberg) errichtet werden. Das Landratsamt Nürnberg Land wurde wegen der Lage des Hochwasserrückhaltebeckens am Katzengraben außerhalb des Stadtgebietes Nürnberg am Planfeststellungsverfahren beteiligt und hat den Maßnahmen inzwischen zugestimmt.

Zusätzlich sollen im Verlauf der Gewässer Durchlässe vergrößert und Doppelverrohrungen durch einteilige Rechteckdurchlässe ersetzt werden. Diese Maßnahmen wurden, wo immer möglich, vorab im Zuge von Baumaßnahmen des Stadtentwässerungsbetriebs oder Straßenbau umgesetzt. Mit Bescheid des Umweltamtes vom 20.07.2021 wurde der wasserrechtliche Planfeststellungsbeschluss erlassen. Die Umsetzung der weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt soll in 2021/2022 erfolgen.

## 2.8 Gewässersysteme Fischbach und Goldbach

Die ermittelten ÜSGs wurden inzwischen durch Bekanntmachungen im Amtsblatt vom 26.07.2017 vorläufig gesichert. Die Entwicklung eines integrierten Hochwasserschutzkonzeptes für das Gesamtgewässersystem wird derzeit seitens SÖR bearbeitet. Das Hochwasserschutzkonzept soll Lösungsansätze für alle besiedelten Bereiche, wie z.B. im Ortsteil Fischbach, in der Schultheißallee (Schulstandorte) und im Tullnaupark aufzeigen (Machbarkeitsstudie). Darauf aufbauend können dann Objektplanung, Finanzierung und Wasserrechtsverfahren folgen. Bis zu einer baulichen Umsetzung ist hier mit einem Zeitraum von 10 Jahren zu rechnen (Erfahrungswert Altenfurt).

Im Bereich Fischbach/Flachsröste wurde im Rahmen eines Bauprojekts in 2019 eine Neuberechnung durchgeführt. Dazu wurden die bis dato un bebauten Grundstücke im Bereich Flachsröste einer hypothetischen Nachverdichtung im Rahmen des nach Bebauungsplan maximal möglichen unterzogen. Ziel dieser Neuberechnung ist es, den gestiegenen Bau- und Nachverdichtungsdruck in diesem Bereich durch vorliegende Bauanträge bereits in die geplante Festsetzung des Überschwemmungsgebietes einfließen zu lassen. Bei der gewünschten Einbeziehung der maximalen Bebauung (inklusive Nachverdichtung) würde eine sehr starke Verdrängung des Hochwassers in den westlich angrenzenden Reichswald stattfinden. Eine bauliche Nutzung der betreffenden Grundstücke in Fischbach/Bereich Flachsröste unter Berücksichtigung der (planungsrechtlichen) Anforderungen zum Hochwasserschutz wäre damit eher möglich.



## 2.9 Weitere Überschwemmungsgebiete

Beim Brünnelgraben ist im Bereich der Falkenheimsiedlung keine Hochwasserrelevanz für die Bebauung mehr gegeben. Lediglich im Bereich der Bereitschaftspolizei sind kleinräumige Überschwemmungen bekannt. Pflege- bzw. Unterhaltsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation wurden von SÖR bereits umgesetzt.

Im Bereich Krottenbach/Klingengraben sind Maßnahmen zur Niederschlagswasserableitung (sog. Niederschlagswasserableitung Klingefeld) ab 2021 geplant. Bisher unkontrolliert abfließendes Wasser soll geordnet zur Rednitz geleitet werden. Hierbei handelt es sich nicht um klassische Hochwasserprobleme, sondern um Sturzfluten aus Starkniederschlägen.

## 2.10 Öffentlichkeitsarbeit

WWA, SÖR und UwA setzen weiter auf eine geeignete Information von Bevölkerung, Betrieben sowie der Stadtverwaltung und sonstigen Fachbehörden. Dazu gehören Informationsveranstaltungen für die betroffenen Bürger, wie bereits in den Ortsteilen Ziegelstein, Neunhof, Altenfurt und Fischbach geschehen. Weiter wurden den Anliegern in Altenfurt und Fischbach Fragebögen ausgeteilt und Beratungstermine mit einem Ingenieurbüro angeboten, um Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden (Schutz vor Hochwasser und Starkniederschlägen) zu klären. Die Finanzierung der Beratungstermine in Altenfurt übernahm SÖR, da diese Leistungen im Zuge der Vorbereitung der Hochwasserschutzmaßnahme ausgeführt wurden. In Fischbach übernahm UwA die Kosten, da es sich hierbei um Leistungen im Zuge der Vorbereitung der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes handelte.

## 2.11 Hochwasserdienst

In den letzten Jahren wurde der Hochwasserwarndienst an Pegnitz und Rednitz (Gewässer erster Ordnung) von SÖR in Zusammenarbeit mit UwA und WWA kontinuierlich optimiert. Baustellen und Veranstaltungen können basierend auf Pegeldaten rechtzeitig gewarnt, Straßen und Wege rechtzeitig gesperrt und betroffene Bürger verständigt werden. Der Hochwasserdienst muss permanent den sich verändernden Bedingungen (z.B. neue Gewässerzugänge durch die Umgestaltung Nägeleinsplatz) angepasst werden. Neu hinzugekommen ist der Hochwasserdienst an der Gründlach, einem Gewässer zweiter Ordnung. Auch hier funktioniert der Hochwasserwarndienst, trotz sehr kurzer Vorwarnzeiten, nach abgeschlossener Probephase analog zu den Gewässern Pegnitz und Rednitz. Die Hochwasserschutzmaßnahme an der Gründlach sollen zukünftig die besiedelten Bereiche vor Hochwasser schützen. Durch das geplante Absenken der Kreuzäckerstraße auf einer Länge von ca. 130 m um ca. 0,60 m werden aber umfangreiche Anpassungen baulicher und organisatorischer Art im Hochwasserdienst notwendig werden.

## **Fazit**

Der Hochwasserschutz in Nürnberg kann und muss weiter optimiert werden, um rechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden, aber auch um planungsrechtliche Sicherheit in der Stadtentwicklung und vor allem bei Neuerschließungen zu erreichen. Insbesondere die in der Vergangenheit nicht ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung haben Projekte wie z.B. die Ermittlung eines ÜSGs Wetzendorfer Landgraben, auch im Hinblick auf geplante Wohnbauflächen, über Jahre verzögert. Weiter umfasst der Zeitraum von der Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten in betroffenen Stadtteilen bis zur Umsetzung derzeit 10-15 Jahren. Vor diesem Hintergrund mussten die Zeitpläne Hochwasserschutzmaßnahmen und Festsetzung von ÜSGs „gestreckt“ werden (vgl. Anlagen).

Im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz werden die Projektschritte nach Prioritäten weiterentwickelt und umgesetzt. Hochwasserschutzkonzepte und deren zeitnahe Umsetzung sind derzeit für den Bereich Gründlach (Ortsteil Neunhof), Langwasser-/Katzengraben (Ortsteil

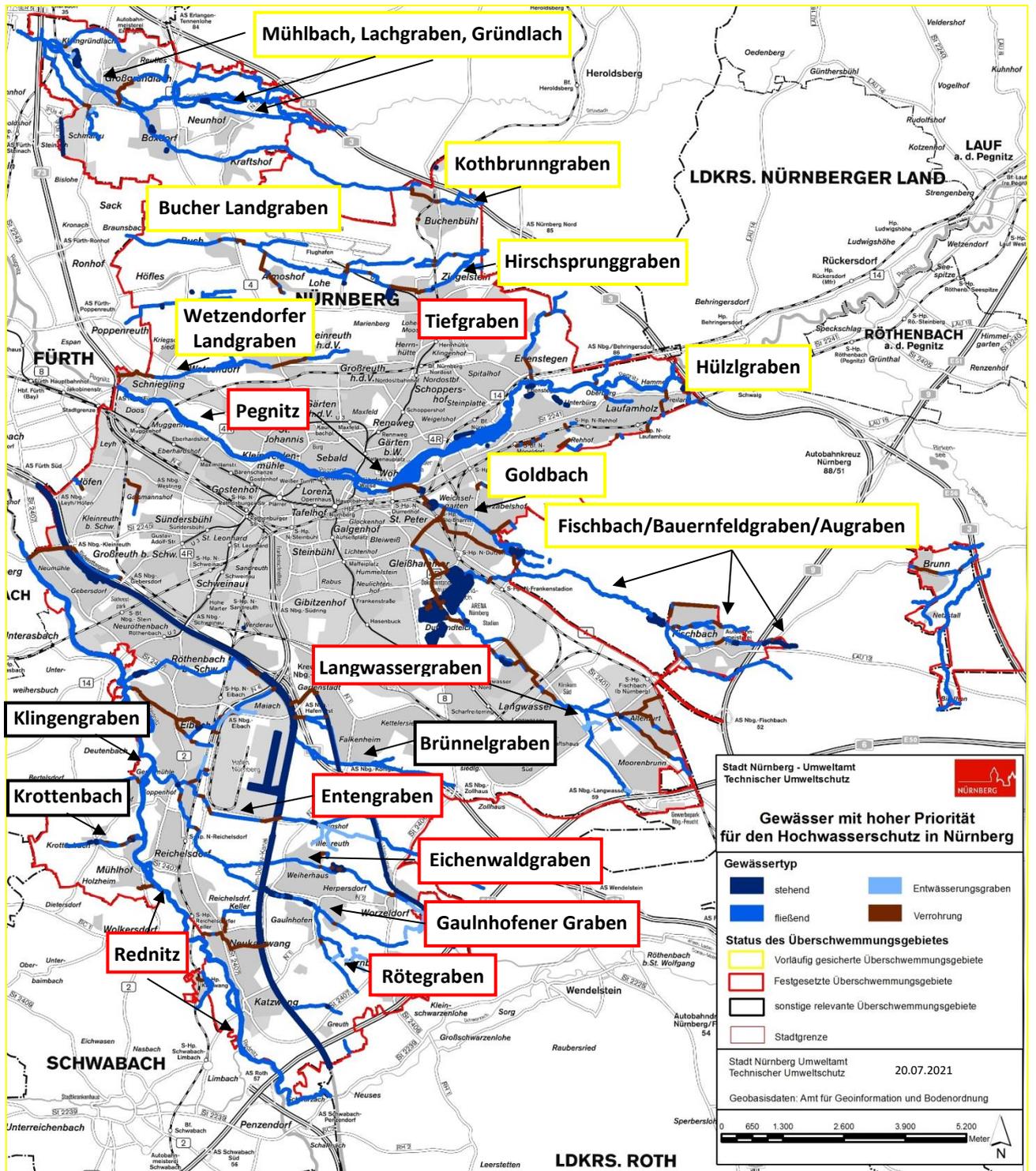
Altenfurt) und Gaulnhofener Graben (Eichenlöhlein) vorgesehen, Das Hochwasserschutzkonzept Goldbach/Fischbach soll 2021 fertiggestellt und ein neues Hochwasserschutzkonzept für den Wetzendorfer Landgraben soll 2021 angegangen werden. Beim Starkregenschutz wird 2021 der erste Bauabschnitt (Gerasmühle) der Niederschlagswasserableitung Klingensfeld gebaut. Über die weiteren Entwicklungen soll 2023 erneut berichtet werden.

Im Produkthaushalt SÖR wurde der Vorbeugende Hochwasserschutz (Pauschale) im sog. BIC-Prozess (Bauinvestitionscontrolling) aufgenommen (siehe Anlage). Der Sachstand wird laufend fortgeschrieben. So wurden für die Bereiche Langwassergraben/Altenfurt, Gerasmühle, Koppenhofer Straße, Gaulnhofener Graben und Gründlach für die konkreten Maßnahmen Objektentwürfe mit belastbaren Baukosten erarbeitet und mit einem Finanzierungsvolumen von rd. 7,323 Mio. EUR bereits im MIP verankert.

Neben dem vorsorgenden Hochwasserschutz mit den vorab skizzierten Maßnahmen an Flüsse, Bächen und Gräben, bedarf es der Umsetzung weiterer Bausteine um dem Ziel eines sensiblen Umgangs mit Wasser in der Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Eine weitere Komponente ist der Umgang mit Starkregen – ein Thema mit dem sich die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der städtischen Klimaanpassungsstrategie intensiv beschäftigen muss bzw. bereits beschäftigt. Neben der Schaffung von Räumen für die gefahrlose Zwischenspeicherung und Ableitung von Starkregenereignissen geht es darum, die Wasserspeicherfähigkeit urbaner Böden zu steigern und entsprechend ausreichende und gestaltete Vegetationsflächen anzulegen. Das Prinzip der multifunktionalen Flächennutzung, der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur, die Umsetzung des sogenannten Schwammstadtprinzips muss Basis der Stadtentwicklung sein.

Wie bereits oben erwähnt, wird zur Umsetzung der einzelnen Bausteine mit Bezug auf die bereits vorliegenden Anträge an anderer Stelle berichtet.



**Projektgruppe Hochwasserschutz  
Prioritätenliste Überschwemmungsgebiete in Nürnberg**

Priorität	Gewässer	Zeitplan	Stand
1	Gewässersystem Gründlach einschl. Nebengräben	Vorläufige Sicherung 06.08.2014 <b>Objektplanung baulicher Hochwasserschutz Neunhof</b> Planfeststellungsverfahren 2020/21 Umsetzung ab 2022 <b>Festsetzung ÜSG 2020/2021</b>	✓ Planfeststellungsverfahren läuft  Im Verfahren (EÖT 27.07.2021)
2	Hülzlgraben/ Laufamholzgraben	Vorläufige Sicherung 20.05.2015 Verlängerung vorläufige Sicherung 2020 <b>Festsetzung ÜSG 2021/2022</b>	✓ ✓  In Vorbereitung (WWA)
3	Gewässersystem Bucher Landgraben	Überrechnung aufgrund Risikokulisse LfU 2019 <b>Neue vorläufige Sicherung 2021 wegen reduzierter Relevanz in besiedelten Bereichen</b>  Festsetzung beabsichtigt ab 2022	  In Vorbereitung (WWA)
4	Gewässersystem Entengraben	Festsetzung ÜSG (In-Kraft-Treten am 13.08.2015)  Risikokulisse LfU: <b>Neue vorläufige Sicherung wegen vermehrter Relevanz in besiedelten Bereichen → klären mit WWA</b>  <b>Objektplanung baulicher Hochwasserschutz Gaulnhofener Graben (Eichenlöhlein)</b> Planfeststellungsverfahren seit 2016 Umsetzung ab 2025	✓  2021  Planfeststellungsverfahren läuft
5	Gewässersystem Langwassergaben	Festsetzung ÜSG (in Kraft seit 19.11.2015) <b>Objektplanung baulicher Hochwasserschutz Altenfurt</b> Planfeststellungsverfahren 2018 - 2021 Umsetzung ab 2021/2022	✓  Planfeststellungsbeschuß vom 20.07.2021
6	Gewässersystem Fischbach	Vorläufige Sicherung 2017 Neuberechnung Bereich Flachsgröste – weitere Vorgehensweise 2019/2020 <b>Festsetzung ÜSG 2023</b>  Objektplanung baulicher Hochwasserschutz beabsichtigt Vorlage bis 2027 Umsetzung ab 2032	✓ ✓  2023  2027
7	Goldbach	Vorläufige Sicherung 2017 <b>Festsetzung ÜSG 2023</b>  Objektplanung baulicher Hochwasserschutz beabsichtigt Vorlage bis 2027 Umsetzung ab 2032	✓  2023  2027
8	Brünnelgraben	Ermittlung ÜSG ab 2023 durch WWA	
9	Klingengraben Krottenbach	Berechnung nach Umsetzung von Maßnahmen ab 2020  Starkniederschläge berücksichtigen ab 2023	
10	Pegnitz/Tiefgraben	Überrechnung durch WWA ab 2025	
11	Wetzendorfer Landgraben	Risikokulisse LfU <b>vorläufige Sicherung (Amtsblatt vom 03.03.2021)</b>  Festsetzung ÜSG 2025	✓  2025



Zeitplan Festsetzung von Überschwemmungsgebiete (Projektgruppe Hochwasser) - Stand 20.07.2021

Gewässer / Jahr	Pegnitz / Tiefgraben	Gewässersystem Gründlach	Hülzlgraben/Lauf-amholzgraben	Bucher Landgraben Hirschsprunggraben	Wetzendorfer Landgraben	Gewässersystem Fischbach	Gewässersystem Goldbach	Gewässersystem Entengraben / Eichenwaldgraben	Gewässersystem Langwassergraben	Brünnelgraben	Klingengraben	Gewässer / Jahr			
2017	Umsetzung Wasserwelt Wöhrder See					Vorläufige Sicherung	Vorläufige Sicherung	Planung/Umsetzung Objektplanung baulicher Hochwasserschutz	Planung/Umsetzung Objektplanung baul. Hochwasserschutz			2017			
2018													2018		
2019		Vorbereit. Maßnahmen			Überrechnung WWA/LfU	Ermittlung WWA/LfU/UWA	Überrechng. Flachsrröste							2019	
2020		Festsetzung		Vorbereit. Maßnahmen										2020	
2021				Festsetzung		Vorläufige Sicherung	Vorläufige Sicherung							2021	
2022			Vorbereitung Umsetzung HW-Konzept				Vorbereit. Maßnahmen			Vorbereit. Maßnahmen				Ermittlung WWA	2022
2023					Vorbereit. Maßnahmen										2023
2024			Umsetzg.HW-Konzept		Festsetzung	Vorbereit. Maßnahmen	Festsetzung			Festsetzung			Ermittlung WWA	Vorläufige Sicherung	2024
2025		Überrechnung WWA				Festsetzung							Vorläufige Sicherung	Vorbereit. Maßnahmen	2025
2026		Vorläufige Sicherung											Vorbereit. Maßnahmen	Festsetzung	2026
2027	Vorbereit. Maßnahmen					Planung/Umsetzung Objektplanung baul. Hochwasserschutz	Planung/Umsetzung Objektplanung baul. Hochwasserschutz			Festsetzung		2027			
2028		Überrechnung WWA						Überrechnung WWA				2028			
2029	Festsetzung							Vorläufige Sicherung				2029			
2030		Vorläufige Sicherung			Planung/Umsetzung Objektplanung baulicher Hochwasserschutz			Vorbereit. Maßnahmen				2030			
2031		Vorbereit. Maßnahmen										2031			
2032		Festsetzung						Vorbereit. Maßnahmen	Festsetzung			2032			
2033								Festsetzung				2033			
2034												2034			
2035						Überrechnung WWA	Überrechnung WWA					2035			
2036					Überrechnung WWA	Vorläufige Sicherung	Vorläufige Sicherung					2036			
2037						Vorbereit. Maßnahmen	Vorbereit. Maßnahmen					2037			
2038					Vorläufige Sicherung							2038			
2039					Vorbereit. Maßnahmen	Festsetzung	Festsetzung					2039			
2040												2040			
2041					Festsetzung							2041			
2042												2042			

Zeit Hochwasserschutzkonzepte und -maßnahmen, Stand: 20.07.2021

Jahr	Maßnahme									Jahr	
	Langwassergraben / Katzensgraben Hochwasserschutz Altenfurt	Starkregenschutz/Niederschlagswasserableitung Klingensfeld			Gaulnhofener Graben Hochwasserschutz Eichenlöhlein	Gründlach Hochwasserschutz Neunhof WWA	Fischbach / Goldbach Hochwasserschutz Gewässersystem	Wetzendorfer Landgraben Hochwasserschutz Gewässersystem	Wetzendorfer Landgraben, B-Pläne		Pegnitz Ertüchtigung Hochwasserdamm Sportplatz Germania
2017	Gen.verfahren Objekt-planung baul. HW-Schutz	BA Nord-Gerasmühle Gen.verfahren baul. HW-Schutz	BA Mitte-Koppenhoferstraße Gen.verfahren baul. HW-Schutz (Grundstücksverhandlungen)	BA Süd-Drahtzieherstraße Gen.verfahren baul. Hochwasserschutz (noch kein Wasserrecht)	Gen.verfahren baul. HW-Schutz	Objektplanung	Hochwasserschutz-konzept	Ermittlung ÜSG gesamt LfU/UwA	Abstimmungsprozesse	Bauwerksprüfung, Grundlagenermittlung	2017
2018											
2019											
2020											
2021		OP HW-Schutz				Gen.verfahren OP baul. HW-Schutz					Abstimmung SUN/WWA
2022	Umsetzung Objekt-planung baul. HW-Schutz		Umsetzung Objekt-planung baul. HW-Schutz		mögl. Klagen/Einsprüche	mögl. Klagen/Einsprüche	Objektplanungen	Hochwasserschutz-konzept	Wasserrecht B-Plan Wetzendorfer Park	Sanierungskonzept	2022
2023											
2024				Umsetzung Objekt-planung baul. HW-Schutz		Umsetzung OP baul. HW-Schutz			Umsetzung Maßnahme Gewässerausbau B-Plan Wetzendorfer Park	Wasserrecht	2024
2025					Umsetzung OP baul. HW-Schutz						
2026								Objektplanungen	Wasserrecht B-Plan Gartenfeld etc.	Bauliche Sanierung	2026
2027							Gen.verfahren OP baul. HW-Schutz				
2028											2028
2029									Umsetzung Maßnahme Gewässerausbau B-Plan Gartenfeld etc.		2029
2030							mögl. Klagen/Einsprüche	Gen.verfahren Objekt-planung baul. HW-Schutz			2030
2031											
2032						Umsetzung Objekt-planung baul. HW-Schutz					2032
2033							Umsetzung Objekt-planung baul. HW-Schutz	Umsetzung Objekt-planung baul. HW-Schutz			2033
2034											
2035											2035
2036											2036
2037											2037



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	06.10.2021	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Umgang mit Starkregenereignissen - Beilagen werden nachgereicht  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.07.2021  
Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.08.2021**

**Anlagen:**

Antrag der CSU vom 19.07.2021  
Antrag vom Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.08.2021

**Sachverhalt (kurz):**

Im Zuge der Fortschreibung/Umsetzung der städtischen Klimaanpassungsstrategie hat der Umweltausschuss am 16.06.21 beschlossen, dass das Handlungsfeld Wasser/Niederschläge verstärkt zu bearbeiten und notwendige Planungsgrundlagen zu erarbeiten bzw. zu vergeben sind.

Ein wesentlicher Baustein für eine wassersensible Stadtentwicklung ist dabei der Umgang mit Starkregenereignissen.

Mit vorliegenden Anträgen der CSU-Stadtratsfraktion sowie der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen wurde diese Thematik und die Hochwasserthematik (s. dort) aufgegriffen.

Das Umweltamt hat im Rahmen der vorhandenen technischen und personellen Mittel eine vereinfachte Oberflächenabflussmodellierung für eine erste Ermittlung potentieller Überflutungsflächen bei Starkregenereignissen vorgenommen. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Über die notwendigen Mittel ist im Rahmen der jeweiligen Beratungen zu den Haushaltsplänen zu entscheiden. Im Vorfeld werden mögliche Förderungen und andere Finanzierungsmöglichkeiten geklärt.

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte und die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen dient der gesamten Stadtbevölkerung.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**3. BM**

**SUN**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für Nürnberg vorzubereiten,
2. die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung innerhalb der Stadtverwaltung und der Förderung durch den Freistaat Bayern zu klären
3. die benötigten Eigenmittel zu eruieren und in die anstehenden Haushaltsberatungen einzubringen.

Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Marcus König  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

*Handwritten signature*

1144

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>	
20. JULI 2021	
Name: .....	
III	Zur B. B. Maßnahmen
3. BM	Zur B. B. Maßnahmen

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 222  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 0911 231 – 2907  
Telefax: 0911 231 – 4051  
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de  
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

19.07.2021  
Dr. Heimbucher

**Klimaanpassungsmanagement**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Starkregenereignisse der letzten Tage mit den katastrophalen Überschwemmungen in bislang ungeahntem Ausmaß in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Südbayern und in Westmittelfranken mit über 150 Toten werden als Folge des Klimawandels erkannt.

Kleine Bäche und Gräben können innerhalb von wenigen Minuten zu reißenden Flüssen werden und Menschen- und Tierleben kosten und ungeheure Schäden anrichten.

Die Stadt Nürnberg hat in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Überschwemmungsgebieten für ein hundertjährliches Hochwasser (HQ 100) ausgewiesen und weitere Gebiete vorläufig gesichert.

Es stellt sich aber die Frage, ob die Berücksichtigung eines HQ 100 ausreichend ist oder ob weitere Maßnahmen zu veranlassen sind.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung berichtet über die Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Nürnberg, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt von Starkregenereignissen, die Wassermengen eines HQ 100 übersteigen.

Es soll dabei auch über die mögliche Einbindung von Wasserwirtschaftsamt, Feuerwehr, Polizei, THW, Rettungsdiensten, der Bundeswehr etc. und die Möglichkeiten der frühzeitigen Warnung der Bevölkerung berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature: Andreas Krieglstein*  
Andreas Krieglstein  
Fraktionsvorsitzender

*Handwritten: Ausschuss vorlage*

<b>Referat für Umwelt und Gesundheit</b>	
Nr.:	497
An:	UWA
Eingang:	22. Juli 2021
<input type="checkbox"/> m. d. B. um Rücksprache	<input type="checkbox"/> z.w.V.
<input type="checkbox"/> zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> z.K.
<input checked="" type="checkbox"/> Antwort zur Unterschrift	<input type="checkbox"/> WV am:

*Handwritten signature*

an UuA



m. d. B. um Rücksprache  z.w.V.  
 zur Stellungnahme  z.K.  
 Antwort zur Unterschrift  WVA am:

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

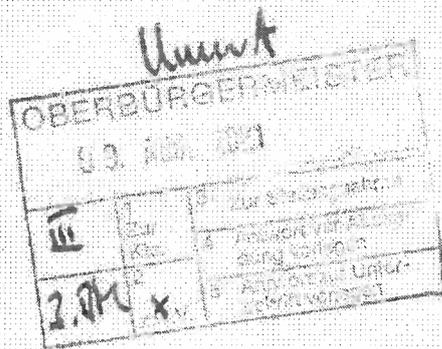
Nürnberg, 09.08.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Marcus König  
Rathaus

90403 Nürnberg

Ausschuss  
Vorlage



### „Schwammstadt“ Nürnberg: Etablierung eines Starkregen-Risikomanagements

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Flutkatastrophe von Nordrhein-Westfalen und Rheinlandpfalz hat gezeigt, welche zerstörerische und tödliche Kraft Wasser haben kann. Auch Mittelfranken war insbesondere mit Neustadt/Aisch und Ansbach stark betroffen – wenn auch nicht in diesen drastischen Ausmaßen.

Fest steht jedoch, dass es sich nicht um einmalige Wetterkapriolen handelt, sondern um eine Folge des Klimawandels mit verheerenden Schäden. Versiegelte Flächen und fehlende Rückhalteflächen sind dabei aber nur ein Teil des Problems. Um langfristig vor Hochwasserschäden geschützt zu sein beziehungsweise die Risiken auf ein Minimum zu reduzieren, benötigt Nürnberg ein nachhaltiges Konzept.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Stadt berichtet, welche Maßnahmen eines Starkregen-Risikomanagements vorhanden und aktuell sind und schätzt ein, wo Ergänzungen und Verbesserungen notwendig sind bzw. ob ein integrales Konzept dazu erstellt werden muss.

Dieser Bericht beinhaltet u. a. Folgendes:

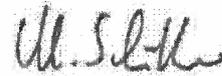
- Die Gefahrenbeurteilung für Sturzfluten in Nürnberg.
- Die Klärung, welche Maßnahmen es zur Verhinderung dieser gibt und welche notwendig wären.

- Die Prüfung bestehender Alarmkarten, die polizeirelevante Informationen für eine koordinierte Führung von Einsätzen darlegen. Hierbei soll auch geklärt werden, ob diese neben dem Sirenensystem über weitere (Früh-)Warnsysteme verfügen.
- Die Verwaltung prüft beim Wasserwirtschaftsamt eine erneute Förderung des Konzepts im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs), bzw. ob diese Förderung schon läuft.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin  
Stadtrat



Marc Schüller  
stv. Fraktionsvorsitzender

## Kummer, Petra

---

**Von:** Poppenhagen, Maike  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. August 2021 11:00  
**An:** Ref.III; Grüne-Fraktion, Stadtratsfraktion Nürnberg  
**Cc:** AfD; SPD; CSU; Die\_Bunten; Die\_Ausschussgemeinschaft; Padua, Marion; Schüller, Titus; BM  
**Betreff:** Antrag-Eingangsbestätigung  
**Anlagen:** Antrag\_Etablierung Starkregen-Risikomanagement\_Die Grünen.pdf

An den Vorsitzenden  
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Herrn Stadtrat Achim Mletzko

Ihr Antrag: „„Schwammstadt“ Nürnberg: Etablierung eines Starkregen-Risikomanagements“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 09.08.2021

Im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Marcus König teilen wir Ihnen mit, dass er die Behandlung Ihres Antrages im  
Umweltausschuss

veranlasst hat.

--  
**Maike Poppenhagen**  
Anwärtlerin

Stadt Nürnberg  
Bürgermeisteramt  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon +49 (0)911/231-10878  
E-Mail [maike.poppenhagen@stadt.nuernberg.de](mailto:maike.poppenhagen@stadt.nuernberg.de)  
Internet [www.nuernberg.de](http://www.nuernberg.de)



Referat für Umwelt und Gesundheit	
Nr.:	
An:	
Eingang:	10. Aug. 2021
<input type="checkbox"/> m. d. B. um Rücksprache	<input type="checkbox"/> z.w.V.
<input type="checkbox"/> zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> z.K.
<input type="checkbox"/> Antwort zur Unterschrift	<input type="checkbox"/> WV am:

Umsatzsteueridentifikationsnummer (nach § 27 a UstG):  
DE 133 552 578

Die Zugangsvoraussetzungen für die elektronische Kommunikation mit der Stadt Nürnberg finden Sie unter [zugangseroeffnung.nuernberg.de](http://zugangseroeffnung.nuernberg.de)

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Nürnberg E-Mails inkl. Dateianhängen nur bis zu einer Größe von 50 Megabyte (MB) entgegennimmt. Für umfangreichere Dateien nutzen Sie bitte unseren Datenaustauschservice unter [da.nuernberg.de](http://da.nuernberg.de).

Vielen Dank.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g CO<sub>2</sub>.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	06.10.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

Informationskampagne durch die Bayerischen Staatsforsten  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2021

**Anlagen:**

Antrag der CSU vom 12.04.2021

**Bericht:**

Die Bayerischen Staatsforsten berichten über die aktuellen und anstehenden Maßnahmen in und um Nürnberg und stellen die langfristigen Maßnahmen "Waldumbau" vor.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von den Auswirkungen des Berichts betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Marcus König  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

*Duvva*

OBERBÜRGERMEISTER		
13. APR. 2021		
III	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
33M	2 z.w.V.	4 Antwort zu Schriftliche Anfrage
	X	5 Antwort zur Schriftliche Vorlage

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 222  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907  
Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)  
[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

12.04.2021  
Bälz

gez. Marcus König

**Informationskampagne durch die Bayerischen Staatsforsten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema Bäume und Wald wird für die Bevölkerung immer wichtiger und wird sehr sensibel beobachtet. Fast täglich erreichen uns Nachfragen wegen Abholzungen durch die Bayerischen Staatsforsten.

Um die Nürnbergerinnen und Nürnberger besser zu informieren und auf einen aktuellen Wissenstand zu bringen, sollte gerade im Vorfeld von größeren Maßnahmen von der Bayerischen Staatsforsten berichtet werden, um u.a. den Zweck der einzelnen Maßnahmen zu vermitteln.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

- Die Bayerischen Staatsforsten berichten über aktuelle und anstehende Maßnahmen in und um Nürnberg.
- Die langfristige Maßnahme „Waldumbau“ wird ausführlich erläutert.
- Die Staatsforsten stellen ihre Öffentlichkeitsarbeit vor.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Kriegelstein*  
Andreas Kriegelstein  
Fraktionsvorsitzender



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	28.07.2021	öffentlich	Bericht
Umweltausschuss	06.10.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Messe Nürnberg: Verzicht auf Plastik und Einwegflaschen  
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2020**

**Bericht:**

Die Nürnberg Messe wie auch die AFAG arbeitet hinsichtlich Essensangebot mit dem Cateringunternehmen Lehnrieder zusammen. Getränke werden überwiegend in Glasbehältern angeboten, eingesetzt Einweggebinde sind biologisch abbaubar.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung  
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von den Auswirkungen des Berichts betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



## Messe Nürnberg: Verzicht auf Plastik und Einwegflaschen

Mit Schreiben vom 02.03.2020 haben Bündnis 90/Grüne beantragt, einen Bericht über die zeitnahe Umstellung von Einweg- auf Mehrweggebinde bei der Nürnberg Messe und insbesondere bei der Consumenta zu geben. Das Referat für Umwelt und Gesundheit nahm diesen Antrag zum Anlass, im Gespräch mit der Geschäftsführung der Nürnberg Messe den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu erörtern.

Im Folgenden wird über positive Entwicklungen berichtet als auch dargestellt, wo noch Verbesserungen erreicht werden müssen.

### 1. Orientierung an SDGs

Die Nürnberg Messe will ihr Nachhaltigkeitsengagement künftig an den von der UN verabschiedeten 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs) ausrichten, ebenso wie dies ihre Gesellschafter (Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg) bereits tun. Aus Sicht von Ref. III wäre ab 2021 ein SDG-Monitoring und ein jährlicher SDG-Bericht anzustreben, mit dem die Nürnberg Messe die Erfolge auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit dokumentiert.

### 2. Energie/Klimaschutz

Die Nürnberg Messe nutzt seit 2020 zu 100% Ökostrom und hat 2015-2019 trotz eines Wachstums des Messegeschäfts jährlich etwa 5% Energie eingespart.

### 3. Abfälle

Jährlich fallen bei der Nürnberg Messe ca. 6.000 t Abfälle an, davon werden ca. 4.000 t in der Müllverbrennungsanlage entsorgt. Ein Großteil dieser Abfälle ist Verpackungsmüll der Kunden (Messeauf- und -abbau). Seit 2020 bietet die Nürnberg Messe ihren Kunden verpackungsarme Standsysteme an (Verzicht auf Folien, Minimierung von Holzverschnitt für Böden). Jedoch bringen die meisten Kunden (durch ihre langjährigen Vertragspartner) ihre eigenen Standsysteme mit und hinterlassen nach wie vor große Mengen an Abfall. Hier ist noch Überzeugungsarbeit vonnöten.

Die Nürnberg Messe arbeitet hinsichtlich Catering mit ihrer Cateringtochter Lehrieder zusammen. Getränke werden vorwiegend in Glasflaschen im Mehrwegsystem angeboten. Eingesetzte to go-Verpackungen bzw. Einweggebinde sind biologisch abbaubar (z.B. aus Mais, Rüben oder Rohrzucker).

Große Publikumsmessen wie die Consumenta oder Freizeitmesse werden von der AFAG veranstaltet, die ebenfalls mit dem Cateringunternehmen Lehrieder zusammenarbeitet.

### 4. Catering

Das von der Fa. Lehrieder angebotene Catering hat einen Regionalanteil von ca. 40%. Der Bioanteil liegt derzeit bei 5% und sollte im Rahmen der SDG-Strategie der Nürnberg Messe deutlich und in nachvollziehbaren Schritten erhöht werden. In der messeeigenen Mitarbeiterkantine stieß das Bioangebot nicht auf das erwartete positive Echo und wurde wieder eingestellt. Auch dies sollte im Rahmen der SDG-Strategie erneut mit guten Argumenten beworben werden.

## 5. Messen mit Nachhaltigkeitsthemen

Einige der internationalen Fachmessen sind Innovationstreiber gerade im Bereich der Nachhaltigkeit:

- BIOFACH als Weltleitmesse für Bioprodukte und Naturkosmetik mit sieben internationalen Ablegern im Ausland
- FACHPACK als Messe für umweltgerechtes Verpacken
- embedded world als Fachmesse für intelligente Lösungen zur Reduzierung von Energieverbräuchen

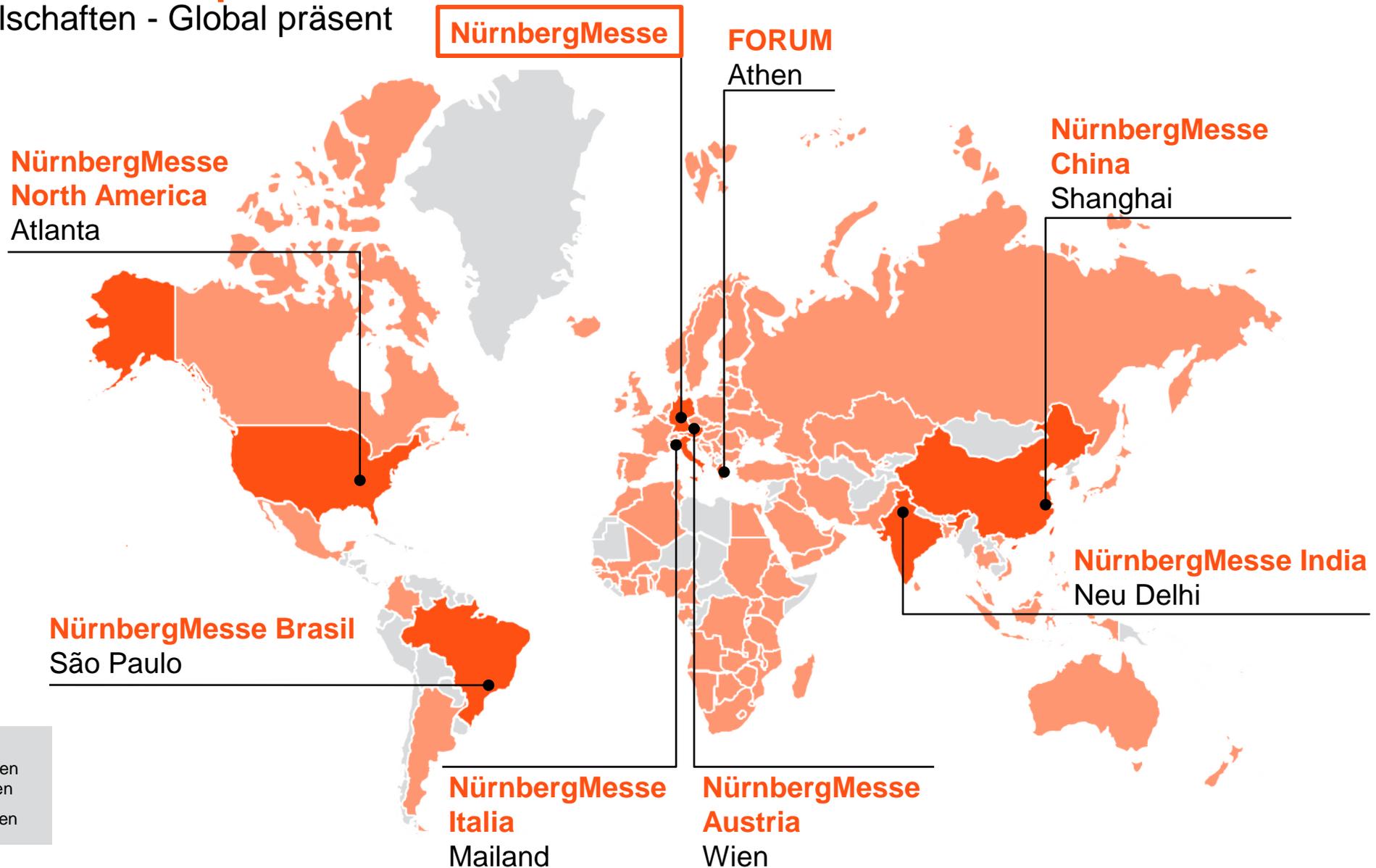
# Bericht im Umweltausschuss der Stadt Nürnberg



- Ist eine der 15 größten Messegesellschaften der Welt. Das Portfolio umfasst rund 120 nationale und internationale Fachmessen und Kongresse am Standort Nürnberg und weltweit.
- Jährlich beteiligen sich rund 35.000 Aussteller (Internationalität 44 %) und bis zu 1,5 Millionen Besucher (Internationalität der Fachbesucher bei 26 %) an den Eigen-, Partner- und Gastveranstaltungen der NürnbergMesse Group
- Hat internationale Tochtergesellschaften und Niederlassungen in Brasilien, China, Griechenland, Indien, Italien Nordamerika und in Österreich.
- Verfügt weltweit über ein Netzwerk von rund 51 Vertretungen, die in mehr als 116 Ländern aktiv sind.
- Betreibt das Messe- und Kongresszentrum Nürnberg mit 180.000 m<sup>2</sup> Brutto-Ausstellungsfläche in 16 Hallen und 11 Kongresssälen und 24 Konferenzräume (35 Kongressräume in den drei unterschiedlichen Kongressfazilitäten NCC Ost, NC Mitte, NCC West) mit einer Gesamtkapazität für 12.800 Teilnehmer.

# NürnbergMesse Group

Tochtergesellschaften - Global präsent



- NürnbergMesse, Tochtergesellschaften und Niederlassungen
- Auslandsvertretungen

## Consumer Goods

- ARTOZA
- Athens Coffee Festival
- Bedding Show Brazil
- Bio Festival
- BIOFACH
- BIOFACH AMERICA
- BIOFACH AMERICA LATINA – BIO BRAZIL FAIR
- BIOFACH CHINA
- BIOFACH INDIA
- BIOFACH SAUDI ARABIA
- BIOFACH SOUTH EAST ASIA
- Enforce Tac
- evenord
- FOOD EXPO
- HOGA
- HORECA
- iENA
- India Mattresstech Expo
- Insights-X
- Interzoo
- IWA OutdoorClassics
- NATURAL EXPO SOUTH EAST ASIA
- OENOTELIA

- Pet Experience
- PET South America
- Spielwarenmesse®
- VIVANESS
- XENIA

## Processing + Packaging

- ABRAFATI
- ALUCAST
- Analitica Latin America
- Beviale Mexico
- Beviale Moscow
- BIOGAS Convention & Trade Fair
- BrauBeviale
- CHINA DIECASTING
- CRAFT BEER CHINA
- CRAFT BEER ITALY
- EUROGUSS
- EUROGUSS Mexico
- European Coatings Show
- FachPack
- FCE Cosmetique
- FCE Pharma
- FOODTECH
- HPCI India
- International Powder & Bulk Conference & Exhibition (IPB)
- PAINTINDIA
- POWTECH
- POWTECH INDIA

## Building + Construction

- ACREX India
- Chillventa
- DELHIWOOD
- eltec
- EXPO REVESTIR
- FENSTERBAU FRONTALE
- FeuerTrutz
- GaLaBau
- Glass South America
- HOLZ-HANDWERK
- IFH/Intherm
- INDIAWOOD
- MUMBAIWOOD
- Perimeter Protection
- REFCOLD INDIA
- Stone+tec Nürnberg

## IT + Electronics

- BROADCAST INDIA
- embedded world
- it-sa -  
Die IT-Security Messe und Kongress
- it-sa India
- PCIM Europe
- SCAT INDIA
- SENSOR+TEST  
DIE MESSTECHNIK-MESSE
- SMTconnect
- SPS

## Social, Health + Public Sector

- ALTENPFLEGE
- BERUFSBILDUNG
- ConSozial
- KOMMUNALE
- MedtecLIVE
- Werkstätten:Messe

## Publikumsveranstaltungen

- akademika
- Consumenta Nürnberg
- Freizeit, Touristik und Garten Nürnberg
- HUBANA - Jagderlebnistage Schloss Lembeck
- Just Married - Hochzeitsmesse
- RETRO CLASSICS BAVARIA
- wildlife.fair

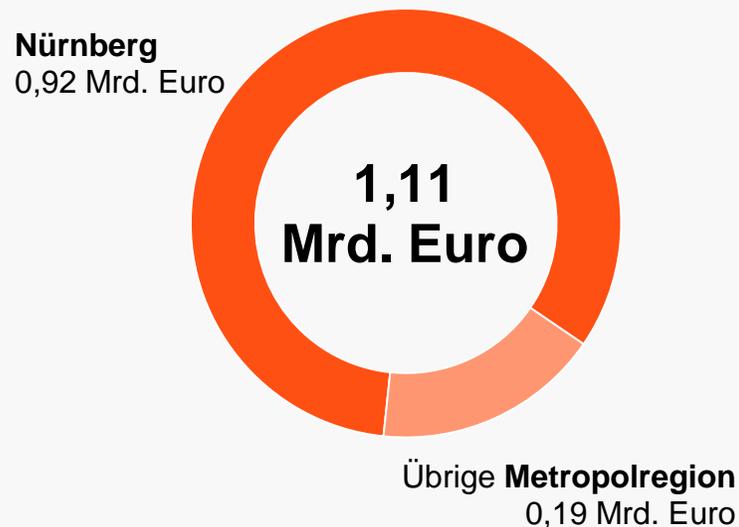
# Regionalwirtschaftliche Effekte von Messen und Kongressen für Stadt und Metropolregion Nürnberg

## Ökonomische Effekte in der Metropolregion Nürnberg

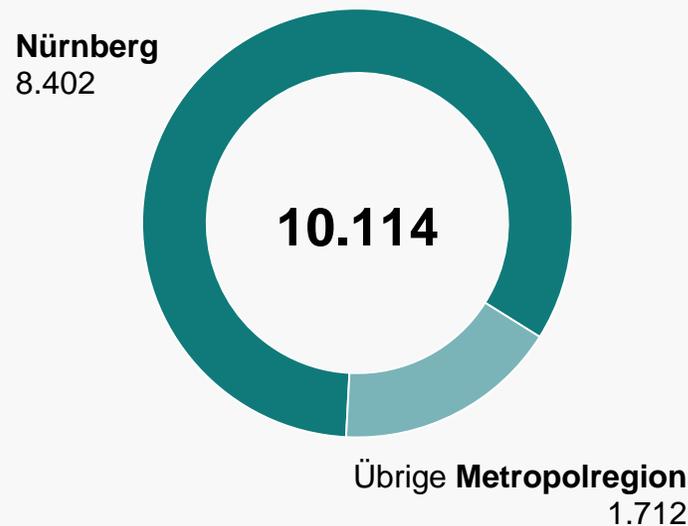
Durchschnittliches Veranstaltungsjahr (2018/2019) der NürnbergMesse

Veranstaltungen im Messezentrum Nürnberg stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region dar: In der Metropolregion Nürnberg fallen die veranstaltungsinduzierten ökonomischen Effekte beeindruckend aus.

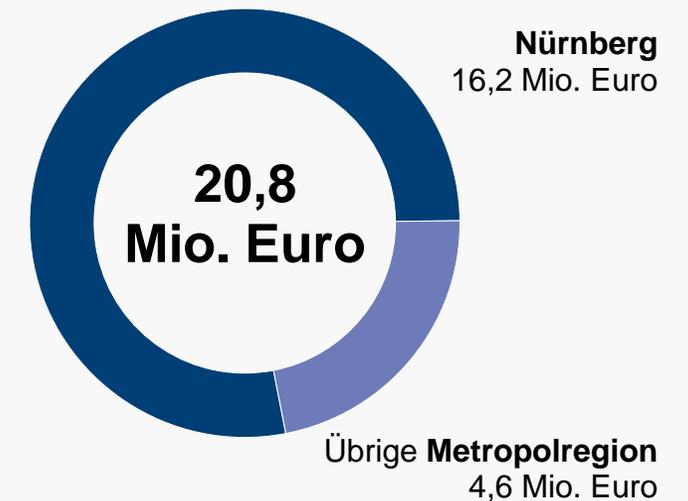
### Kaufkrafteffekt



### Arbeitsplätze



### Steueraufkommen



Für die NürnbergMesse ist das Thema Nachhaltigkeit essentiell für langfristig erfolgreiches Wirtschaften. Sie ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Der Einfluss von Sozial- und Umweltaspekten auf den Unternehmenserfolg birgt viele Chancen, aber auch Risiken, denen gezielt begegnet werden muss.

Bereits seit vielen Jahren übernimmt die **NürnbergMesse** Verantwortung im Rahmen der drei Nachhaltigkeitsebenen **Ökonomie, Ökologie und Soziales**:

– auf **Unternehmensebene**, z.B.

- seit 2014 regelmäßige Zertifizierung des Energiemanagements nach DIN ISO 50001
- Zertifizierung der beiden neuesten Hallen 3A und 3C nach dem DGNB-Standard für nachhaltiges Bauen in Platin
- seit 2020 Bezug von 100 % Ökostrom.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Programm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen
- Einführung eines RKV-Systems zum rechtskonformen Verhalten.

– auf Ebene der **Veranstaltungsdurchführung**, z.B.

- Angebot von wiederverwendbaren Systemständen
- 100% Ökostrom
- Angebot von Veranstaltungstickets gemeinsam mit der Deutschen Bahn (100% Ökostrom) und dem VGN für Aussteller und Besucher

– auf **Veranstaltungsebene**, z.B.

- Nachhaltigkeit als Messethema (z.B. BIOFACH)
- Messeinhalt (z.B. Nachhaltiges Verpacken auf der FACHPACK, Eingebettete Systeme für Energieeffizienz und E-Mobility als integraler Bestandteil der jährlich stattfindenden embedded world).

# Nachhaltigkeit

## Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts

### Organisatorische Einbettung:

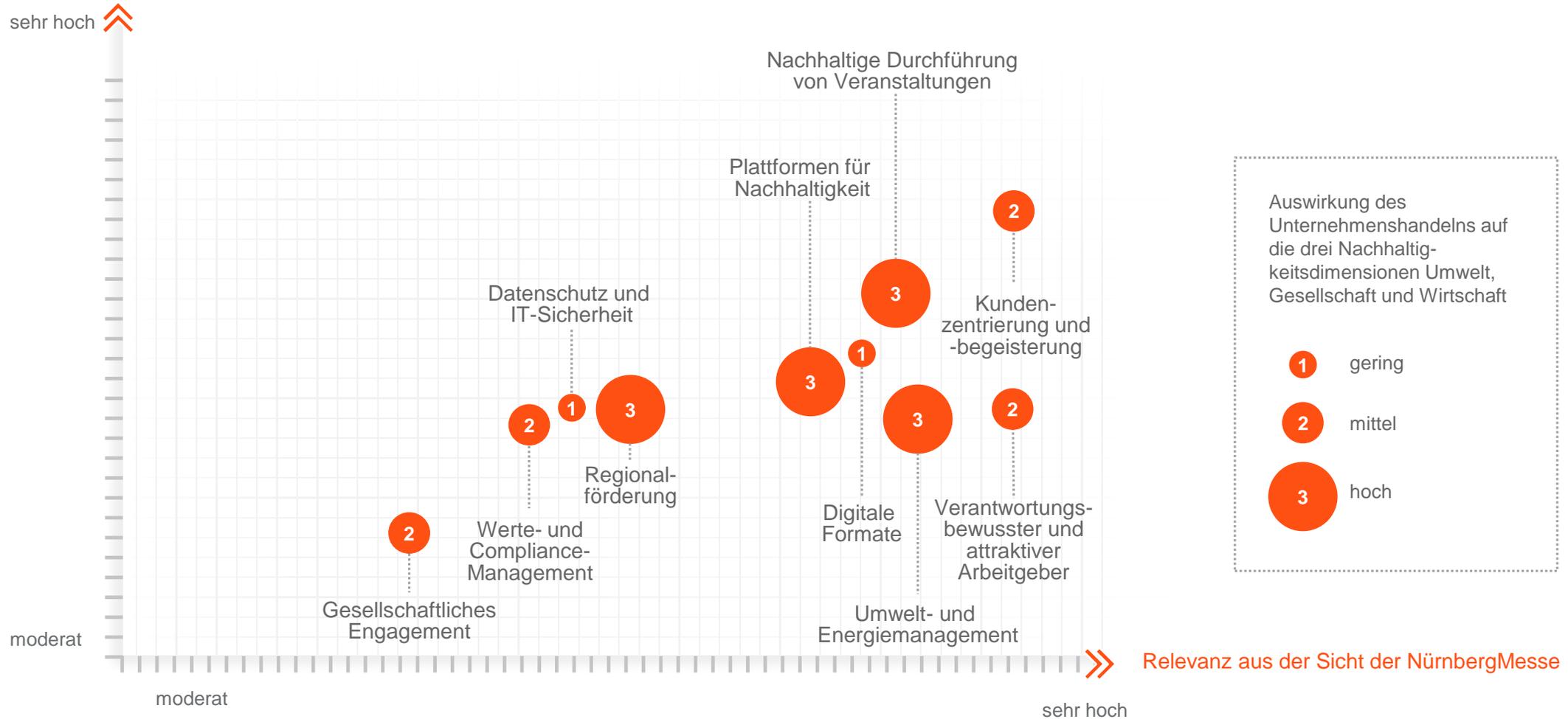
- Etablierung eines **Nachhaltigkeitsteams** (bestehend aus neun Mitarbeitenden aus den wichtigsten Funktionen und Bereichen der NM)
- Schaffung der neuen Funktion **Umwelt- und Energiemanager**

Unter wissenschaftlicher Begleitung durch **Professor Matthias Fifka**, Inhaber des Lehrstuhls für Strategisches und Werteorientiertes Management, **FAU Erlangen-Nürnberg** erfolgte

- eine strategische Analyse der Stakeholder der NürnbergMesse
- die Identifikation der wichtigsten Handlungsfelder
- Erstellung einer **Wesentlichkeitsmatrix**

# Wesentlichkeitsmatrix

Relevanz aus Sicht der Stakeholder



### Nachhaltigkeitskompass

- Zusammenfassung der zehn identifizierten Handlungsfelder in einem sogenannten Nachhaltigkeitskompass
- Einordnung der Handlungsfelder in die Bereiche:
  - Verantwortung für Produkte und Dienstleistungen
  - Verantwortung für Mitarbeitende und Gesellschaft
  - Verantwortung für Strukturen und Prozesse
- Zuordnung der SDGs (Sustainable Development Goals) der UN zu den jeweiligen Bereichen
- Die Hauptgesellschafter der NürnbergMesse, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg orientieren sich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsinitiativen ebenfalls an den SDGs.

# Nachhaltigkeit bei der NürnbergMesse



### Weiteres Vorgehen

- - Zieldefinition:
  - Über alle Handlungsfelder hinweg Definition von mehr als 50 Zielen erfolgt
  - im nächsten Schritt weitgehende Quantifizierung
- Vorstellung Nachhaltigkeitskonzept im Aufsichtsrat der NürnbergMesse (2021)
- Regelmäßige Berichterstattung (1x jährlich) im Aufsichtsrat der NürnbergMesse (ab 2022)
- Integrierter Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der NürnbergMesse ab 2022

Im Folgenden finden Sie exemplarisch einige der definierten Handlungsfelder sowie ausgewählte Ziele, die sich teilweise bereits in der Umsetzung befinden:

# Nachhaltigkeit

## Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts

### Verantwortung für Produkte und Dienstleistungen, z.B.

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahmen
Plattformen für Nachhaltigkeit   	Messen zu Austauschplattformen zum Thema Nachhaltigkeit machen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dialogformate für den Austausch z.B. der CSR-Manager der Aussteller und Besucher</li> <li>• Branchenübergreifendes Matchmaking für Aussteller und Besucher</li> <li>• Aufbau einer internen Datenbank mit messeübergreifenden Referenten (Nachhaltigkeit)</li> <li>• Nachhaltigkeitsformat/-reihe auf verschiedenen Veranstaltungen</li> </ul>

### Verantwortung für Mitarbeitende und Gesellschaft, z.B.

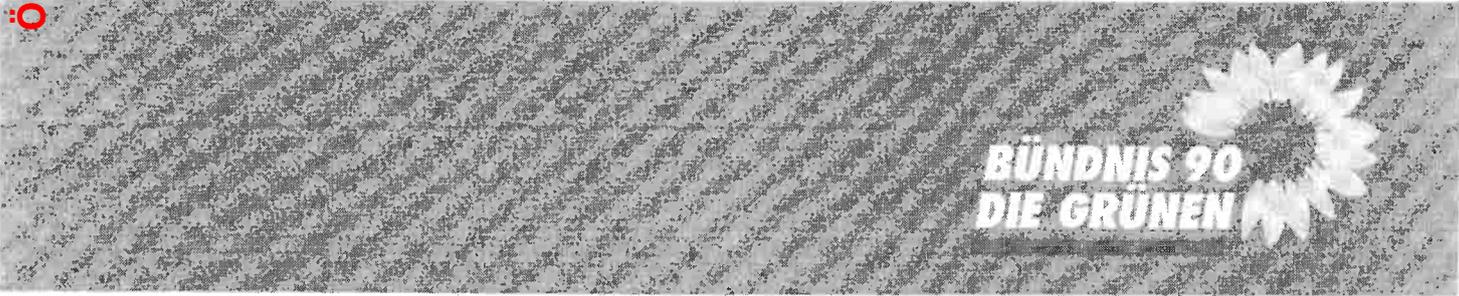
Handlungsfeld	Ziel	Maßnahmen
Verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber     	Förderung von Chancengleichheit und Cultural Diversity	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung des Förderprogramms für weiblichen Führungsnachwuchs alle zwei Jahre („Jump“ in 2020 bereits zum dritten Mal aufgelegt)</li> <li>• Erarbeitung von einheitlichen Regelungen von zusätzlichen Gehaltsbestandteilen pro VS</li> <li>• Förderung von interkulturellem Austausch und Interoffice-Exchange</li> </ul>
Regionalförderung      	Erhöhung des regionalen Einkaufsvolumens   Nachhaltige Kooperationen mit Hotels	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung Einkaufshandbuch/-richtlinien</li> <li>• Definition Nachhaltigkeitslabel(s)</li> <li>• Zusammenarbeit mit CTZ</li> <li>• Kooperationen mit Hotels</li> </ul>

# Nachhaltigkeit

## Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts

Verantwortung für Strukturen und Prozesse, z.B.

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahmen
Werte- und Complaincemanagement  	Sicherstellung von Integrität und Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen der implementierten Konzernrichtlinie</li> <li>• Laufendes Monitoring: Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Beachtung festgelegter Prozesse</li> </ul>
Datenschutz und IT-Sicherheit 	Schaffung eines angemessenen und rechtskonformen Datenschutzniveaus im Sinne der EU-DS-GVO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung und Implementierung einer Datenschutzrichtlinie im Unternehmen</li> <li>• Mitarbeiterschulungen</li> </ul>
Nachhaltige Durchführung von Veranstaltungen    	Senkung Energieverbrauch und Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung des Energieverbrauchs während einer Veranstaltung</li> <li>• Senkung von Emissionen auf Grund der Aussteller und Besuchermobilität</li> <li>• Reduktion von Emissionen auf Grund von Transportleistungen</li> <li>• Anforderungen an nachhaltige Hotels, die über die NM vermarktet werden</li> </ul>



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
 Dr. Ulrich Maly  
 Rathaus  
 90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
 90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
 Fax: (0911) 231-2930  
 gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
 U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 2. März 2020

Handwritten: *Hand*

Ministerial für Umwelt und Gesundheit	
04. MRZ. 2020	
Nr. 179	KWV.
Dr. Sprößer	z. Sachvernehmung
UV	z. Besprechung der Anträge
	22.04.20

Handwritten: *Dr. Sprößer*

OBERBÜRGERMEISTER		
03. MRZ. 2020		
III	1 Zur Kt.	3 Zur Sachvernehmung
VII	2 X	4 Zur Besprechung der Anträge
	4	5 Zur Besprechung der Anträge

Handwritten: *Maly*

Handwritten: *Ausschussvorlage*

**Messe Nürnberg: Verzicht auf Plastik und Einwegflaschen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge des Beschlusses im Juli 2019 hat der Stadtrat beschlossen, die Stadtverwaltung bis 2035 klimaneutral zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch ein gesonderter Fokus auf Müllvermeidung gelegt werden. Bereits in unserem Antrag *Müll vermeiden, Klima schützen: Zero Waste City* vom 4. Dezember 2019 fordern wir eine konkrete Zielsetzung hinsichtlich Müllvermeidung seitens der Stadt.

Wie wenig in diese Richtung bislang jedoch erreicht wurde, zeigt ein Blick auf die Messe Nürnberg und insbesondere auf die dort im Oktober 2019 stattgefundene *Consumenta*, bei der an einigen Ständen Einwegflaschen, Plastikbecher sowie Plastiktüten ausgegeben wurden. Dies konterkariert nicht nur die Bestrebungen Nürnbergs, sondern steht zudem im krassen Widerspruch zur Auszeichnung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), die die neue Messehalle 2019 mit dem „Superlativ an Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet hat.

Um den Nachhaltigkeitsgedanken nicht nur nach außen zu präsentieren, sondern diesen auch im täglichen Geschäft umzusetzen, stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

- Die Messe Nürnberg ersetzt Einwegflaschen durch Mehrwegbehälter und gibt einen Ausblick darüber, bis wann sie diese Maßnahme umsetzen kann.
- Die Stadtverwaltung berichtet über eine zeitnahe Umstellung auf plastikfreie Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Bielmeier  
Stadträtin



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	06.10.2021	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**"Der geschenkte Baum" - ein Förderprogramm von Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet Nürnberg  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.03.2021**

**Anlagen:**

Antrag der SPD vom 09.03.2021  
Sachverhalt

**Sachverhalt (kurz):**

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag vom 09.03.2021 u.a. den Antrag für die Auflage eines Förderprogramms für die Pflanzung von Bäumen auf privaten Flächen gestellt. Zu den anderen Punkten des Antrages (Entwicklung einer Freiflächen- oder Begrünungssatzung) wird an anderer Stelle berichtet. Zum fraglichen Antrag wird die Aufstellung eines entsprechenden Förderprogramms vorgeschlagen.

Bäume erfüllen gerade im städtischen Raum viele wichtige Aufgaben. Gerade in Zeiten der Klimakrise sind Baumpflanzungen ein adäquates Mittel, um den Auswirkungen entgegenzuwirken. Das Ziel ist es, mit einem Förderprogramm neue Baumpflanzungen in privaten Flächen attraktiv zu gestalten und zu ermöglichen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b> 30.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten        30.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten        € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Das Förderprogramm wird aus den Erträgen der Ausgleichszahlungen  
 im Vollzug der BaumschVO finanziert.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                    Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Das Förderprogramm hat keine Diversity-Relevanz.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**3. BM / SÖR**

**Stk**

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorgeschlagenen Förderprogramm wird zugestimmt.

Antrags-Nummer:  
AN/081/2021

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus  
90403 Nürnberg

AFS

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
09. MRZ. 2021		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
III	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 9. März 2021  
Antragsteller: Brehm

**Für mehr Grün – Möglichkeiten der Bayerischen Bauordnung für Freiflächengestaltungssatzungen nutzen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir wollen Nürnberg weiter begrünen, mit mehr Bäumen und Pflanzen für ein angenehmes Stadtklima sorgen und so einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. In den letzten Jahren haben wir viele Initiativen im öffentlichen Raum ergriffen.

Nun gibt es durch die Novellierung der Bayerischen Bauordnung weitere Instrumente zur Förderung von Grün. So sind im Rahmen von Freiflächengestaltungssatzungen auch kommunale Vorgaben für Fassadenbegrünungen, die Ausgestaltung privater, unbebauter Flächen sowie der Erlass von Gestaltungsrichtlinien möglich. Dieses Instrumentarium sollte aus unserer Sicht im Sinne des angeführten Gesamtziels genutzt werden. Bei entsprechenden Vorgaben gilt es allerdings Augenmaß zu behalten, weshalb aus unserer Sicht vor allem mit Anreizen und Fördermöglichkeiten gearbeitet werden sollte. Dies könnte zum Beispiel mit einem städtischen Förderprogramm erfolgen, mit dem Ziel, dass mehr Bäume auf privaten Flächen gepflanzt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung

- berichtet über die neuen bzw. erweiterten Möglichkeiten entsprechende Satzungen zu erlassen,
- erarbeitet entsprechende Satzungsvorschläge und
- legt ein entsprechendes Förderprogramm auf.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm  
Fraktionsvorsitzender

BAUREFERAT  
15. MRZ. 2021 #33/21  
BOB X



## „Der geschenkte Baum“ - ein Förderprogramm für Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet Nürnberg

### 1. Ausgangslage und Idee

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag vom 09.03.2021 u.a. den Antrag für die Auflage eines Förderprogramms für die Pflanzung von Bäumen auf privaten Flächen gestellt. Zu den anderen Punkten des Antrages (Entwicklung einer Freiflächen- oder Begrünungssatzung) wird an anderer Stelle berichtet. Zum fraglichen Förderprogramm wird folgendes festgestellt:

Bäume erfüllen gerade im städtischen Raum viele wichtige Aufgaben. Sie dienen als Lebensraum für Tiere, binden CO<sub>2</sub>, filtern Staub aus der Luft, bilden Sauerstoff und verbessern durch Schattenbildung und Verdunstung das Mikroklima.

Gerade in Zeiten des Klimawandels ist die Pflanzung von neuen Bäumen ein adäquates Mittel um den Auswirkungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig wird es immer schwerer im städtischen Raum geeignete Flächen für die Pflanzung von neuen Bäumen zu finden. Auf Grund der Nachverdichtung und des weiteren Ausbaues der unterirdischen Infrastruktur werden neue Pflanzstandorte rar.

Aus den genannten Gründen wird die Einrichtung eines Förderprogramms vorgeschlagen. Das Ziel des Förderprogrammes ist es, Baumpflanzungen in privaten Flächen attraktiv zu gestalten und zu ermöglichen.

### 2. Sachstand

Seit diesem Jahr wird im Umweltamt verstärkt an der Entwicklung des Programmes gearbeitet. Diesbezüglich finden Absprache mit verschiedenen Dienststellen statt:

DiP-OS für die Bereitstellung eines Online-Antrags,  
Geo zur Ausarbeitung einer Datenbank sowie optischen Anzeige im Geodatenservice zur internen Bearbeitung und Nachvollziehbarkeit,  
KoM zur Gestaltung von Flyern und Webseite, auch zu Werbezwecken,  
RA für die Absprache und Rechtssicherheit der Förderrichtlinie sowie eines -vertrags und  
Ref. I/II-DSB bezüglich der datenschutzrechtlichen Belange der Datenverarbeitung.

### 3. Ziele und Ablauf

Unter der Voraussetzung, dass dem vorgeschlagenen Förderprogramm zugestimmt wird, soll der Ablauf wie folgt sein:

Förderfähig ist sowohl der Baum selbst, als auch die für die Pflanzung notwendigen Materialien und die Pflanzarbeiten (soweit sie nicht von dem/der Antragsteller/in selbst erledigt wird).

Züchtungen ohne natürlichen Kronenaufbau wie z.B. Kugel- oder Heisterformen sind von der Förderung ausgeschlossen. Eine Förderung kommt zudem nur für Hochstamm-Bäume in Betracht. Ansonsten kann sich die antragstellende Person für jede Baumart entscheiden, solange sie objektiv für den geplanten Standort geeignet ist.

Die Höhe der Förderung ist auf eine maximale Summe pro Maßnahme (500,- €) begrenzt. Es werden bis zur Ausschöpfung der Fördermittel höchstens zwei Maßnahmen pro Grundstück oder Antragsteller/in im Kalenderjahr gefördert.

Der Satz der Förderung richtet sich mit den folgenden Abstufungen nach der Art des Baumes:

1. großkronige Laubbäume ab einem Stammumfang (StU) von 18-20 cm zu 100 %
2. klein-, schmal- sowie mittelkronige Laubbäume ab einem StU von 18-20 cm zu 75 %
3. Obstbäume ab einem StU von 10-12 cm zu 50 %, bis jeweils maximal 500,- €.

Von der Bezuschussung ausgenommen sind Ersatzpflanzungen, die im Zuge der BaumSchVO, durch Bauvorhaben, Festsetzungen im Bebauungsplan oder aufgrund von anderen rechtlichen Vorgaben zu pflanzen sind.

Interessierte Personen können sich über die Internetseite des Umweltamtes und über einen Flyer über das Programm informieren. Die Sachbearbeiter, die für den Vollzug der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) zuständig sind, stehen darüber hinaus für eine telefonische Erstberatung zur Verfügung.

Der Antrag auf Förderung von Pflanzungen kann online oder per Post gestellt werden. Notwendige Angaben sind hierbei z.B. Angaben zur Person, Kontaktdaten und eine Versicherung des Eigentumsverhältnisses. Teil des Antrages wird bereits ein Angebot oder ein Kostenvoranschlag einer Fachfirma oder Baumschule sowie ein Lageplan mit Einzeichnung des geplanten Baumstandortes sein. Diese Unterlagen werden durch die o.g. Sachbearbeiter geprüft.

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrages wird zwischen der antragsstellenden Person und der Stadt Nürnberg ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Teil des Vertrages ist u.a. eine Verpflichtung, den geförderten Baum für mindestens 10 Jahre zu erhalten und zu pflegen.

Nach Durchführung der Maßnahme werden die Rechnung und ein Nachweis über die Pflanzung beim Umweltamt eingereicht. Erst nach Eingang und Prüfung dieser werden die Fördermittel für die Maßnahme freigegeben und überwiesen. Diese Prüfung inkl. Auszahlungsanweisung soll innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

Es erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle der Pflanzungen. Hierbei soll nicht nur die Ausführung, sondern auch der dauerhafte Erhalt kontrolliert werden. Die Kontrolle erfolgt durch die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Zuge von Ortseinsichten.

Verstößt der/die Vertragspartner/in gegen den geschlossenen Vertrag, kann die Fördersumme zurückgefordert werden.

#### **4. Finanzierung**

Finanziert wird das Programm durch die Einnahmen aus Ausgleichszahlungen gem. § 7 BaumSchVO. Diese werden wie folgt generiert:

Kann ein zur Fällung gemäß BaumSchVO beantragter Baum auch durch geeignete Maßnahmen nicht erhalten werden, wird zum Ausgleich der Bestandsminderung im Genehmigungsbescheid in der Regel die Auflage einer Ersatzpflanzung festgesetzt. Diese ist vorrangig durchzuführen.

Sollte diese Pflanzung eines Baumes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich sein, wird eine Ausgleichszahlung von aktuell 900,- € festgesetzt. Diese ist gemäß § 7 Abs. 3 BaumSchVO zweckgebunden für die Neuanpflanzung von Bäumen zu verwenden. Die Umweltverwaltung hat dabei die fachlich korrekte, nachvollziehbare und gleichwertige Behandlung der Anträge als Ziel, das beinhaltet auch eine konsequente Kontrolle der Auflagen.

Bisher wurden die eingenommenen Gelder SÖR zur Verfügung gestellt, um Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen durchzuführen. Ab 2022 sollen mit dem Förderprogramm die Mittel vollständig für private Baumpflanzungen zum Einsatz kommen. Hintergrund ist auch, dass die Pflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum oft mit sehr hohen Kosten – z.B. durch Spartenverlegungen etc. – verbunden sind und daher mit den fraglichen Ausgleichsmitteln deutlich

mehr Bäume in privaten Gärten - ohne entsprechende technische Restriktion – gepflanzt werden können. Auch in diesem Zusammenhang ist eine Kontrolle der festgesetzten Auflagen, insbesondere der Ausgleichszahlungen notwendig.

Nicht vergebene Mittel sollen für das jeweils folgende Jahr übertragen werden und sollen im Rahmen des Förderprogramms für einen späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen, gehen damit also nicht verloren. Eine Bezuschussung aus Haushaltsmitteln ist aktuell nicht vorgesehen.

## **5. Ausblick**

Das Programm soll zum 01.01.2022 anlaufen. Ab Januar wird es eine eigene Webseite mit diversen Informationen sowie FAQs geben, gleichzeitig soll das Programm mit Flyern beworben werden. Ob eine Bewerbung z.B. über Social Media oder die Webseite der Stadt Nürnberg erfolgen wird, muss noch zusammen mit KoM erarbeitet werden. Einzelne der o.g. genannten Abstimmungen müssen noch finalisiert werden.

Nach dem ersten Jahr des Programmes kann auf Wunsch gerne über die Resonanz informiert werden. Eine jährliche Evaluation ist vorgesehen.

Um Zustimmung zum vorgeschlagenen Förderprogramm wird gebeten.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	06.10.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**E-Scooter in Nürnbergs Gewässer  
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.06.2021**

**Anlagen:**

Antrag vom Bündnis 90 Die Grünen vom 17.06.2021  
Sachverhalt

**Bericht:**

Nach Berichten aus deutschen und europäischen Städten, wonach E-Scooter immer wieder in Gewässern liegen, stellt sich die Frage, ob auch in Nürnberg Gewässer E-Tretroller zu finden sind und wie diese wieder geborgen und ggfs. durch die Eigentümer entsorgt werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

E-Scooter werden von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt. Damit ist keine Diversity-Relevanz gegeben.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 WWA  
 SÖR/1-B/3  
 Ref. VI





FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus  
  
90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 17. Juni 2021

*Handwritten: WWA*

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
<b>17. Juni 2021</b>		
/.....Nr. ....		
<i>Handwritten: III</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<i>Handwritten: 3.BM</i>	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
	<i>Handwritten: X</i>	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

*Handwritten signature in blue ink to the left of the stamp.*

### **E-Scooter in Gewässern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 15. Juni 2021 berichtete der WDR, dass in der Stadt Köln mehr als 500 E-Scooter auf dem Grund des Rheins liegen. Die Taucher\*innen haben dabei zudem festgestellt, dass auch Chemikalien – mutmaßlich aus den Akkus – austreten und diese somit eine erhebliche Gefahr für die Umwelt darstellen.

Da auch in Nürnberg viele dieser E-Tretroller im Einsatz sind, ist davon auszugehen, dass dieses Problem auch hier bestehen könnte.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung überprüft, ob in Nürnbergs Gewässern E-Tretroller zu finden sind.
- Die Verwaltung fordert gegebenenfalls die Eigentümer dazu auf, die versenkten E-Tretroller unverzüglich auf eigene Kosten vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Bock  
Stadtrat

Marc Schüller  
stv. Fraktionsvorsitzender

## E-Scooter in Nürnbergs Gewässern

Nach Berichten aus deutschen und europäischen Städten, wonach E-Scooter immer wieder in Gewässern liegen, stellt sich die Frage, ob auch in Nürnberg Gewässer E-Roller zu finden sind und wie diese wieder geborgen und ggfs. durch die Eigentümer entsorgt werden. Mit Datum vom 17.06.2021 stellt die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, wonach

- die Verwaltung prüfen solle, ob in Nürnbergs Gewässern E-Roller zu finden seien und
- die Verwaltung gegebenenfalls die Eigentümer dazu auffordern solle, die versenkten E-Roller unverzüglich auf eigene Kosten vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) kontrolliert als Unterhaltsverpflichteter die Gewässer 1. und 2. Ordnung in Nürnberg (Pegnitz, Rednitz, Gründlach). Dabei wurden E-Scooter in der Pegnitz gemeldet und durch das Wasserwirtschaftsamt geborgen.

Wegen zeitweiser Absenkung der Wasserstände aus anderen Gründen (z. B. Wehrinspektion) waren in letzter Zeit vermehrt Hinweise zu Gegenständen in der Pegnitz gegeben worden. Oft verhindert jedoch ein höherer Wasserstand die Sichtung von Gegenständen.

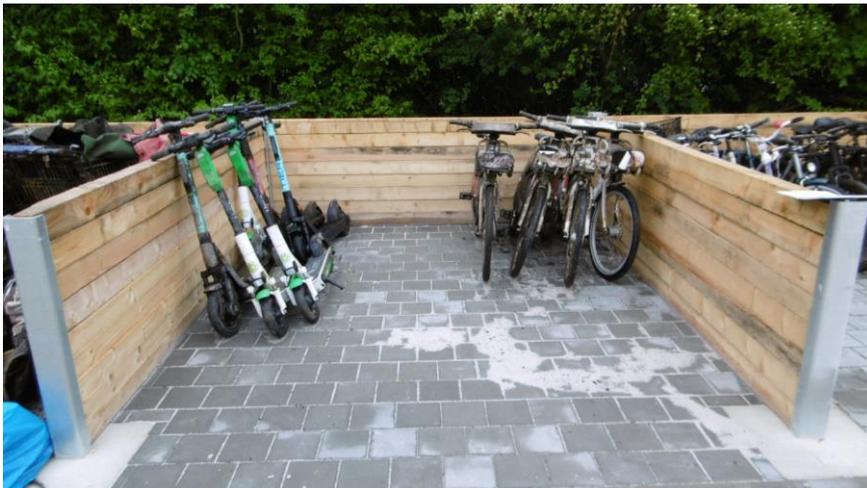


Foto: Teil der „Fundstücke“ aus der Gewässerräumung der Pegnitz im Stadtgebiet durch das WWA Anfang Juni 2021



Fotos: erneute Gewässerräumung des WWA Ende Juni 2021 (nur Pegnitz im Stadtgebiet) (Bilder: Flussmeisterstelle des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, U. Kellermann)

Die Betreiberfirmen wurden durch das WWA angeschrieben und aufgefordert, die geborgenen E-Scooter abzuholen. Lediglich die Betreiberfirma LIME und die VAG haben sich zurückgemeldet und drei geborgene E-Scooter bzw. vier City E-Bikes an der Flussmeisterstelle des WWA abgeholt. Weiter hat die Polizei die Flussmeisterstelle aufgefordert, die Abholung von geborgenen Fahrzeugen zu dokumentieren.

Das WWA stellte ferner fest, dass über die Problematik von E-Rollern in Gewässern in den vergangenen Wochen mehrfach berichtet wurde, einschließlich Darstellungen der Betreiber, dass die Roller mit ihrem GPS-System „leicht“ auffindbar wären und die eingekapselten Batterien zunächst keine Gefahr für das Wasser darstellten.

Zu anderen Gewässern in Nürnberg wurde seitens SÖR festgestellt, dass bereits einige E-Scooter aus den Weihern bzw. Tosbecken gezogen wurden. So wurden z.B. aus dem Großen Dutzendteich, aus dem Langwassersee sowie am Tosbecken Wasserfall Zeltnerweiher von den Weiheraufsehern einige E-Scooter herausgenommen. Die E-Scooter wurden durch SÖR wieder auf den Gehweg zur Abholung durch den Verleiher gestellt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht müssen die verantwortlichen Betreiber alles Notwendige zur Gewässerreinigung tun, jedenfalls mehr als bisher. Das WWA hat daher einer Recherche begonnen, ob in der Zulassung des E-Rollerbetriebs die Problematik von E-Scooter "Fehlwürfen" geregelt werden könnte und auf diesbezügliche Ordnungspflichten aufmerksam gemacht werden kann. Inzwischen wurde festgestellt, dass die E-Scooter vom Bundesverkehrsminister ohne weitere Auflagen als dem Versicherungskennzeichen als „motorisierte Fahrzeuge“ zugelassen. Sie sind damit dem kommunalen Zugriff entzogen. Damit gelten die Festsetzungen der StVO.

Derzeit wird geprüft, inwieweit ein öffentlich-rechtliches Interesse an einer Reglementierung besteht und damit den Vermietern entsprechende Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	06.10.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Einsatz von Wärmepumpen zur CO2-Reduktion  
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.05.2021**

**Anlagen:**

Antrag vom Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.05.2021  
Sachverhalt  
Anlage 1\_Karte\_Geothermische\_Nutzung

**Bericht:**

Das Thema klimaneutrale Wärmeerzeugung wird immer wichtiger und ist zwingend umzusetzen um die Klimaziele und die Klimagesetzgebung einzuhalten. In diesem Kontext gewinnen Großwärmepumpen an Bedeutung und kommen zunehmend zum Einsatz in Fernwärme-Systemen. Der vorliegende Bericht liefert einen Überblick über den derzeitigen Stand in Nürnberg und die Planungen auf dem Klärwerksgelände.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung  
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wärmepumpen werden von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt.  
Damit ist keine Diversity-Relevanz gegeben.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 UwA  
 SUN  
 N-ERGIE AG





FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Stadtratsfraktion Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-3091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 31. Mai 2021

Nr.: 374

21. Juni 2021

1.	zur Kenntnis
2.	zur w. V.
3.	zur Stellungnahme
4.	zur Vorlage der Antwort
5.	

90403 Nürnberg  
Referat für  
**Umwelt und Gesundheit**

*per mail 10.06.21 UuWA*

**OBERBÜRGERMEISTER**

31. MAI 2021

Zur Kts.	zur Kenntnis
2	zur w. V.
3	zur Stellungnahme
4	zur Vorlage der Antwort
5	

z.w.V.

Eingang: 07. Juni 2021

- m. d. B. um Rücksprache  z.w.V.
- zur Stellungnahme  z.K.
- Antwort zur Unterschrift  WV am:

**Stadtklima: Einsatz von Wärmepumpen zur CO<sup>2</sup>-Reduktion**

*Ausschussvorlage*

*gere RS*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wärmepumpen mit ihrer Fähigkeit, Umgebungswärme gezielt energetisch nutzbar zu machen, sind eine Schlüsseltechnologie der Energiewende: In den skandinavischen Ländern, aber auch in Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz sind sie mit ihrem hohen Leistungsspektrum erfolgreich erprobt. Dort sind Wärmepumpen bereits ein Markt jenseits der Prototypen. Gerade in Kombination mit Blockheizkraftwerken und/oder Photovoltaikanlagen verspricht dies, ein Meilenstein der Dekarbonisierung und der dezentralen Energieversorgung zu werden.

In Nürnberg können gerade auch Großwärmepumpen mit ihrer enormen Ressourcenschonung entscheidend zur CO<sup>2</sup>-Reduktion beitragen.

Im Werkausschuss SUN wurde am 4. Mai 2021 die Strukturplanung zum Klärwerk 1 zur Modernisierung der Wasserweg-Systemplanung vorgestellt. Es bietet sich gerade hier die große Chance – in Kombination mit einem Blockheizkraftwerk, das von den anfallenden Faulgasen mit ihrem hohen Methan-Anteil betrieben wird – das gereinigte Wasser für eine Großwärmepumpe zu nutzen. Im Ergebnis entsteht die Gewinnung von großen Energieressourcen, völlig CO<sup>2</sup>-frei. Ziel ist es dabei, die durch die Großwärmepumpe gewonnene thermische Energie über das Klärwerk in das Fernwärmenetz einzuspeisen.

Damit nutzen wir eine zukunftsweisende, innovative Technologie in idealer Weise, sparen große Mengen fossiler Brennstoffe, entlasten langfristig den städtischen Haushalt und werden unserem Klimaschutzfahrplan gerecht.

19-072

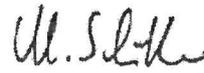
Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung prüft die Machbarkeit des Einsatzes von Großwärmepumpen im Allgemeinen.
- Die Verwaltung prüft gerade auch im Hinblick auf die Strukturplanung zur Modernisierung der Wasserweg-Systemplanung im Klärwerk 1 die Umsetzung einer Großwärmepumpe mit Einspeisung der thermischen Energie in das Fernwärmenetz.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin  
Stadtrat



Marc Schüller  
stv. Fraktionsvorsitzender

## Stadtklima: Einsatz von Wärmepumpen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion

### 1. Die Verwaltung prüft die Machbarkeit des Einsatzes von Großwärmepumpen im Allgemeinen

#### 1.1. Allgemeines

Wärmepumpen gelten als umweltfreundlich und klimaschonend. Die Technologie bietet ein hohes CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial und eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl oder Gas. Ein Großteil der benötigten Energie wird aus der Umwelt gewonnen. Die gängigsten Wärmequellen sind Luft, Erdreich und Grundwasser sowie zunehmend auch die Abwärme aus Abwasser.

Das Wärmepotenzial aus o.g. Energiequellen kann mit verschiedenen Anlagentypen unter Verwendung einer Wärmepumpe zum Heizen und/oder Kühlen (Klimatisierung) von Gebäuden verwendet werden.

Wärmepumpen mit einer Heizleistung von >100 kW werden als Großwärmepumpen bezeichnet.

Wärmepumpen kommen insbesondere auch bei geothermischen Anlagen zum Einsatz. Die Energie wird dabei dem Untergrund durch Erdwärmesonden, Förder- und Schluckbrunnen (Grundwasserwärmepumpe) oder Erdwärmekollektoren entzogen.

Der Bau einer geothermischen Anlage ist in Bayern aufgrund der direkten oder indirekten Nutzung des Grundwassers wasserrechtlich genehmigungspflichtig (Erdwärmesonden und Anlagen mit Entnahme- und Schluckbrunnen) oder anzeigepflichtig (Erdwärmekollektoren und andere flache Systeme, die nicht in das Grundwasser eingreifen). Das Umweltamt der Stadt Nürnberg als Untere Wasserrechtsbehörde ist für die Genehmigung von geothermischen Anlagen zuständig. Für geothermische Wärmepumpenanlagen stehen der Verwaltung ausreichend Daten zur Auswertung zur Verfügung.

Luftwärmepumpen oder Anlagen, die die Abwärme aus Abwasser etc. nutzen, unterliegen keiner behördlichen Meldepflicht und können daher bei den folgenden Auswertungen nicht mit einfließen.

#### 1.2. Geothermisches Potenzial des Nürnberger Untergrundes

Im Stadtgebiet Nürnberg liegen aufgrund der geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten grundsätzlich günstige Bedingungen für die Nutzung der oberflächennahen Geothermie vor. Die thermische Nutzung des Untergrundes ist auf das erste Grundwasserstockwerk (oberhalb der Estheriensichten, als Sperrschicht zu tieferen Grundwasserstockwerken) beschränkt. Die zulässigen Bohrtiefen für Erdwärmesonden und geothermische Brunnenanlagen liegen je nach Standort im Stadtgebiet zwischen ca. 60-120m.

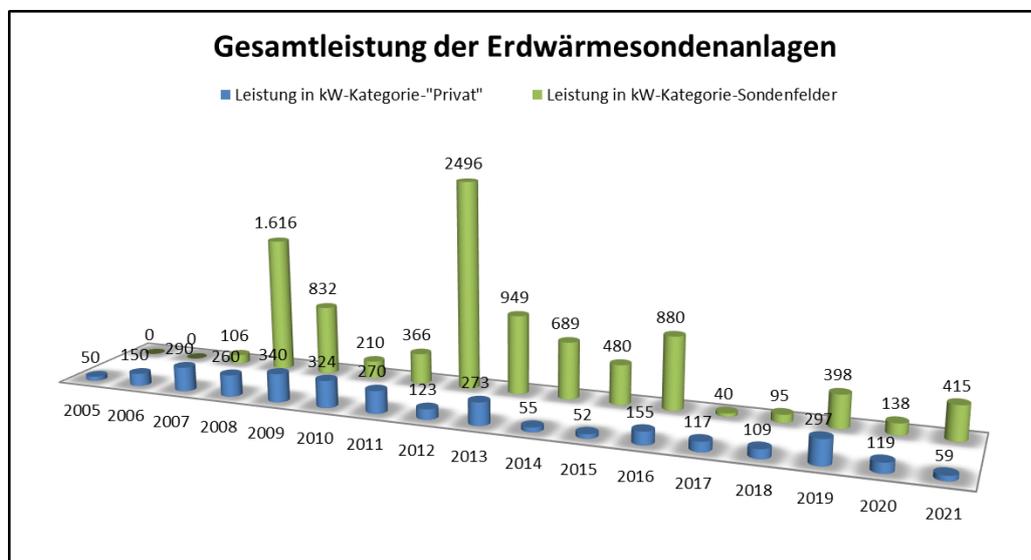
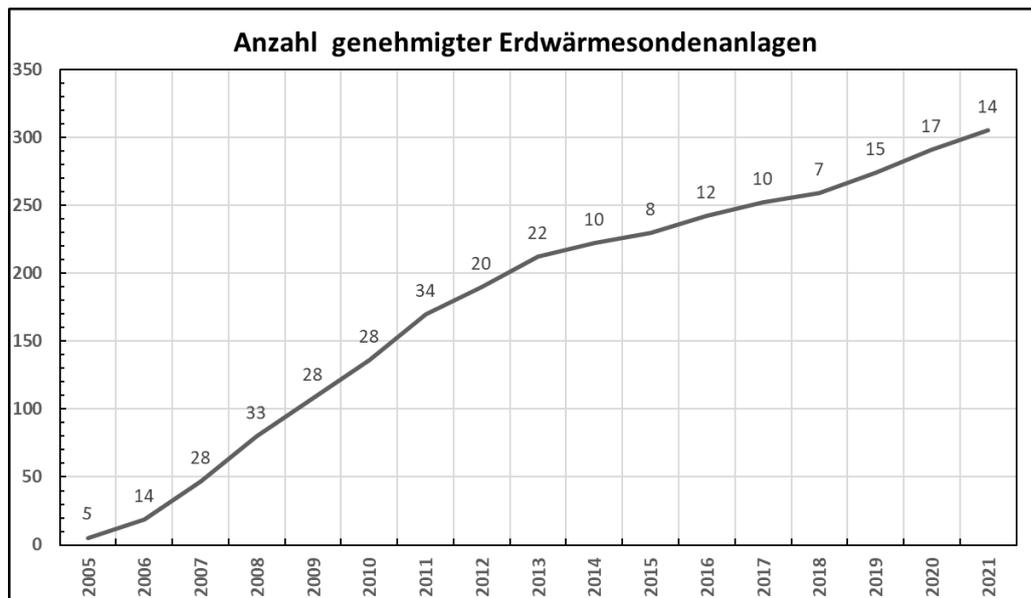
Ausschlaggebend für einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb von geothermischen Anlagen ist eine fachgerechte Auslegung und Planung der Anlage in Abhängigkeit der geologischen und hydrogeologischen Standortverhältnisse, insbesondere spielt der Grundwasserflurabstand, die Grundwasserergiebigkeit und die Wärmeleitfähigkeit der Gesteine eine maßgebliche Rolle. Um die hydraulischen Bedingungen bewerten zu können, ist bereits im Vorfeld des Anlagenbaus ein hydrogeologisches Gutachten mit verschiedensten Berechnungen, Modellierungen und oftmals auch Versuchsbohrungen erforderlich.

Es ist zu beachten, dass zum Schutz des Grundwassers hohe wasserwirtschaftliche Anforderungen an geothermische Anlagen gestellt werden. Die fachgerechte Ausführung darf ausschließlich durch zertifizierte Unternehmen erfolgen. Zwingend erforderlich ist auch eine fachliche Begutachtung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und eine baubegleitende Bauabnahme durch Private Sachverständige für Wasserwirtschaft (PSW).

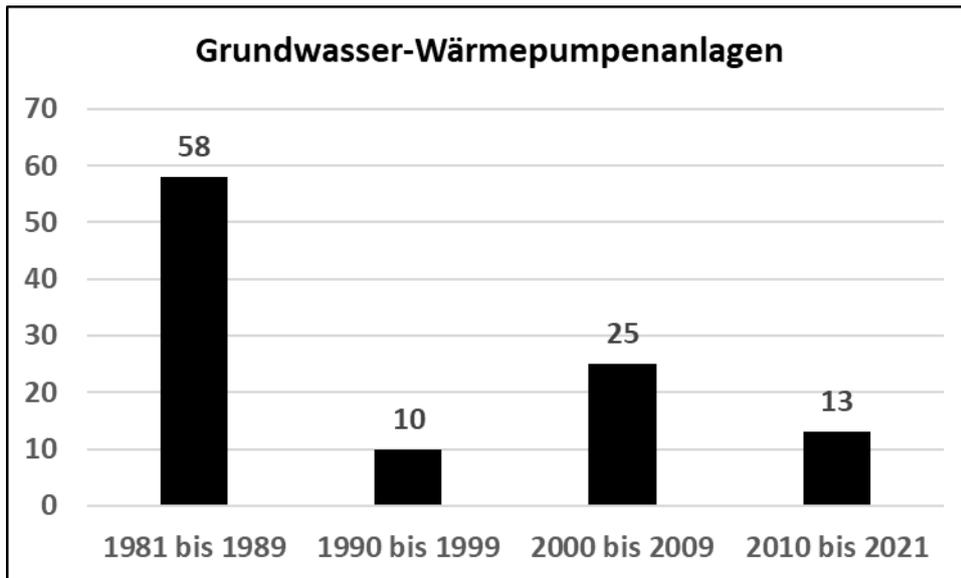
### 1.3. Aktueller Stand der Nutzung von Wärmepumpen bei geothermischen Anlagen

Geothermische Anlagen für Heiz- und Kühlzwecke werden u.a. von öffentlichen Auftraggebern bei der Errichtung von Schulen und Verwaltungsgebäuden umgesetzt. Auch in der Industrie spielt die Erdwärme und damit der Einsatz von (Groß)Wärmepumpen eine zunehmende Rolle, insbesondere bei Firmen die einen hohen Kühlbedarf haben oder große Räume frostfrei halten müssen (z.B. Rechenzentren, Speditionen). Hier werden die hohen Investitionskosten für solche Anlagen bewusst bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einkalkuliert und mit den niedrigen Betriebskosten gegengerechnet.

Bisher wurden im Stadtgebiet insgesamt 305 **Erdwärmesondenanlagen** mit einer Gesamtleistung von rund 12,7 Megawatt errichtet. Bei einem Einfamilienhaus werden i.d.R. 2-4 Sonden mit einer Heizleistung bis etwa 10 kW je Anlage installiert. Vorhaben mit mehr als 10 Sonden nennt man Sondenfelder, diese sind überwiegend bei gewerblichen Nutzungen und großen Verwaltungsgebäuden üblich. Das größte Erdwärmesondenfeld wurde 2012 für ein IT-Dienstleistungszentrum (DATEV) in der Fürther Straße mit einer Heizleistung von 620 kW und einer Kühlleistung von 520 kW errichtet. Weitere Großanlagen befinden sich derzeit in Planung oder in Machbarkeitsstudien, so zum Beispiel für komplett neue Wohngebiete (auf AEG), Schulneubauten oder große Firmenzentralen (Umweltbank). Einen Überblick über die Entwicklung der Erdwärmesondenanlagen in Nürnberg (Anzahl und Leistung) bieten die folgenden zwei Grafiken (Auswertung 2005-07/2021).



Die erste **Grundwasserwärmepumpe** wurde im Jahr 1981 beantragt. Seither wurden insgesamt 106 Anlagen im Stadtgebiet genehmigt. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der zwischen 1981 und 2021 genehmigten Grundwasser-Wärmepumpenanlagen. Zwischen 2010 und 2021 wurden zuletzt 13 Grundwasserwärmepumpen genehmigt. Bei sechs davon handelt es sich um Großwärmepumpen (> 100 kW). Herausstechendes Beispiel hinsichtlich der Leistung ist das Möbelhaus XXX-Lutz in der Ingolstädter Straße, dort wird eine Anlage mit ca. 1.350 kW Kühllast betrieben.



Erdwärmekollektoren finden aufgrund des hohen Platzbedarfes im Stadtgebiet nur wenig Verbreitung.

## 2. Klärwerk

Die Verwaltung prüft gerade auch im Hinblick auf die Strukturplanung zur Modernisierung der Wasserweg-Systemplanung im Klärwerk die Umsetzung einer Großwärmepumpe mit Einspeisung der thermischen Energie in das Fernwärmenetz.

Gespräche mit der N-ERGIE Kraftwerke GmbH wurden bereits geführt und ein erstes technisches Konzept erstellt. Sobald die Planungen weiter fortgeschritten sind soll im zuständigen Fachausschuss (Werkausschuss SUN) berichtet werden.

